This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

GRAD
HF
2109
.B4
D45
1831
BUHR

B 1,197,629

L. 1.

Denkschrift

über die nachtheiligen Folgen

des hohen

Bayrischen Eingangszolltarifs

und der

Bayrischen Zollordnung vom Jahre 1828.

Der hohen Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten

eingereicht von

155 Kaufleuten und Fabrikbesitzern der Stadt Nürnberg.

1831. Monat Mai.

Druck der Campeschen Officin.

HF
2109
.B4
D45
1831
BUHR

Sachs
Prof. Arn. d. H. Pr.
1-15-74.

Hohe Stände-Versammlung, Kammer der Abgeordneten!

Nürnberg, den 5. Mai 1831.

Bitte der unterzeichneten Kaufleute und Fabrikbesitzer, um Herabsetzung der hohen Eingangszölle, sammt Beschwerde über willkührliche Auslegung der Zollordnung.

Ohnerachtet bereits, von Seiten des hiesigen Handelsvorstandes, die Bitte um Revision des Zolltarifes im Allgemeinen, an Eine hohe Kammer gestellt worden ist, so sehen wir doch, die gehorsamst unterzeichneten Kaufleute und Fabrikanten der ersten Handels- und Gewerbsstadt des Reichs, uns sowohl durch die Pflicht der Selbsterhaltung, als aus Vaterlandsliebe gedrungen, Einer hohen Kammer, mittelst der anliegenden Denkschrift, die Nachtheile darzustellen, welche die Zollordnung und der Zolltarif von den Jahren 1826 und 1828 dem Handel, dem Verkehr und der Moralität, ja selbst den Finanzen und dem Nationalvermögen gebracht haben.

Obgleich diese Nachtheile fast überall im Reiche mehr oder weniger empfunden werden, so treten sie doch am stärksten in einer Stadt hervor, welche der Hauptsitz des vaterländischen Handels und Gewerbsfleißes und die Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland ist. Um so mehr halten wir uns für verpflichtet und berufen, unsere Stimme gegen ein Zollsystem zu erheben, das nicht nur die Quellen des Wohlstandes der hiesigen Stadt, sondern auch die allgemeine Landeswohlfahrt bedroht, und überdieß die Hoffnungen auf eine commerzielle und industrielle Vereinigung Deutschlands vernichtet.

Wir beschwören Eine hohe Kammer, diesem verderblichen Zustande ein Ende zu machen, und

1) unserer Bitte um Herabsetzung der hohen Eingangszölle und
2) unserer Beschwerde über willkührliche Auslegung der Zollordnung, nach dem Inhalte unserer Denkschrift, geneigtes Gehör zu schenken.

Mit dankbarer Bewunderung preisen wir die erhabene Absicht unsers geliebten Königs, eine vollständige commerzielle Vereinigung Deutschlands herbeizuführen, denn diese ist das einzige Mittel, um unsere entfernten Staatsmitbürger am Rhein der Wohlthaten eines freien Verkehrs, der ihnen durch die neu aufgerichteten Zollschranken entzogen wurde, theilhaftig zu machen, und die tausendfältigen Klagen zu beschwichtigen, welche sich von allen Seiten über die Zollschranken im Innern Deutschlands erheben und mit jedem Tage lauter werden. Je gewisser es aber ist, daß in dem hohen Zolltarif das Haupthinderniß der vollständigen Realisirung jener erhabenen Idee liegt, und daß durch denselben der Segen des Zollvertrags mit Preußen fast ganz für Bayern verloren geht, desto mehr überlassen wir uns der frohen Hoffnung, daß die Staatsregierung den Anträgen der Kammer, welche die Hinwegräumung dieses Hindernisses beabsichtigen, genehmigend entgegenkommen, und dadurch den üblen Folgen eines, für die geographische Lage Bayerns ungeeigneten, und für dessen nationalökonomische Verhältnisse verderblichen, Zollsystems ein Ende machen werde.

In tiefster Ehrrbietung verharren

Einer hohen Stände-Versammlung, Kammer der Abgeordneten

gehorsamste

J. S. Ziehl u. Comp.

Johann Mohrhardt Vater u. Zahn.

J. C. Schmidthammer sel. Sohn u. Comp.

Ammon u. Caspart.

Johann Sebastian Arold.

Johann Friedr. Götze.

W. Moos.

Johann Paul Kießling.

Fortsetzung der Unterschriften.

G. F. Herrmann.
Johann Paul Stiel.
C. B. Crämer.
Crämer u. Comp.
Johann Leonhard Orth.
Johann Reidner.
Johann Georg Kirchgeßner
Johann Ferdinand Langrägger.
Kalser u. Heller.
Leonhard Kalb.
Chr. Michael Roscher.
Joachim Birkner.
J. M. Lödel.
C. F. Fabrice.
H. L. Schmidt.
J. Fr. Krauß.
Georg Platner.
Gebrüder Utendörfer.
J. J. Landmann.
G. M. Meißner.
Christian Scharrer.
Ph. C. Krafft u. Comp.
Hengelein u. Pistor.
Johann Zeltner.
Johann Wilh. Vigitill jun.
Johann Andreas Förderreuther.
Carl Hörmann von u. zu Guttenberg.
Gebrüder Räbel.

Fortsetzung der Unterschriften.

Sixtus Arold.

Johann Conrad Enopf.

L. F. Salberg.

Heinrich Scharrer.

Johann Jacob Herzogenrath.

Gebrüder Birkner.

J. F. H. Cramer.

J. B. Zahn.

Gebrüder Friedrich.

Joh. Christ. Merck.

J. D. Wiß.

Gebrüder Bestelmeyer.

Förster u. Günther.

Riegel u. Wießner.

Carl Schäffer.

Schmidt u. Schäffer.

Gebrüder Beck.

G. G. Fendler u. Comp.

Wagner u. Comp.

G. H. Firnhaber.

C. H. Nestmann.

J. A. Endter'sche Handlung.

Moritz Schmidt.

Franz Wibel.

Michael Weiß u. Söhne.

J. F. Blumröder.

J. S. Rittner.

Carl Ernst Popp.

Fortsetzung der Unterschriften.

Joh. Philipp Krieger sen.
Christoph Cremer.
Georg Nicolaus Böhmländer.
J. C. Schroll.
Bauer u. Comp.
Schwarz u. Comp.
Groß u. Jünginger.
Lödel u. Merkel.
J. A. Würschings sel. Wittwe u. Comp.
Andreas Löwel.
B. Rodde.
Steger u. Dietz.
G. W. Klein.
Michael Monath u. Schifflin.
Gülden jun.
A. C. Domeyer.
J. G. Falke.
Gottlieb Lehner.
And. Jac. Hartmann.
C. Winter.
Muscat u. Keßler.
J. G. Albert Platner.
Joh. Zach. Lozbek.
Carl Zinn.
J. C. Schmit-Leibbrandt.
Friedrich Schlickher.
Rübel u. Hilpert.
Joh. Friedr. Junge.

Fortsetzung der Unterschriften.

Luchs u. Stadler.

Friedrich Campe.

Sonna u. Huzler.

Friedr. v. Ebner.

Benedict Schwarz.

Georg Herold.

Isidor Georg Haggi u. Reissig.

W. A. Haas.

Rothkeppel u. Schmitt.

Heinrich Haubenstricker.

Moritz Weiß.

Joh. Ad. Sebast. Schöpf.

Philipp Wiedmann.

Kießling u. Faber.

Joh. Albr. Bull.

Joh. Friedr. Klett.

Paul Leonh. Ernst.

J. C. Weingärtner.

Joh. Demler.

Kaupert u. Sauter.

Carl Meißner.

Fr. Erh. Solger.

Hier. Pius Volkamer sel. Wittwe u. Forster.

Nicolaus Paraviso.

Joh. Leonh. Hemmisch.

Müller und Weigel.

J. C. Rhau.

Joh. Georg Weiß.

Fortsetzung der Unterschriften.

Carl Rud. Ebermayer.
Joh. Th. Hofmann.
Wilhelm Fuchs.
J. B. Delz.
Joh. Paul Luber.
J. P. Wunderly.
Joh. Heinr. W. Küfner.
Platner u. Comp.
E. Schmidmer.
G. P. Amberger.
C. A. Schuhmann.
M. P. Schweyer.
J. S. Seger.
Friedr. Neumeyer.
Joh. Jac. Albrecht sel. Wb.
C. A. Bäumler sel. Söhne.
Friedr. Merz.
J. N. Knöllinger.
M. A. Stöttner.
Daniel Fr. Billing.
M. Ch. Huber.
Friedrich Fuchs.
Joh. Adam Stein.
Joh. Georg Schönauer.
Reichel u. Ludwig.
G. A. Heerdegen.
Joh. Leonh. Kühl.
Lorenz Goldbeck.

Fortsetzung der Unterschriften.

Adam Engelhardt.

Clericus u. Niemann.

Roth u. Nau.

Forster's sel. Erben.

F. W. Cramer.

Neumeyer u. Comp.

J. W. Bähr jun.

Die Streitfrage, ob Einfuhrverbote oder hohe Eingangszölle dem Wohlstande der Nationen förderlich oder schädlich seyen, hat, besonders seit der Wiederherstellung des Friedens in Europa, nicht nur Regierungen und Schriftsteller, sondern auch Handel- und Gewerbtreibende, ja man darf sagen fast alle gebildeten Staatsgenossen unaufhörlich beschäftiget. — Die Frage ist eine allgemein interessirende und populäre Nationalfrage geworden, und noch jetzt scheint sie nicht entschieden zu seyn. Während fast alle Staats- und Nationalökonomen sich zu der Freiheitslehre Adam Smith's bekennen, und alle künstlichen, — die Leitung des Handels und der Industrie bezielenden, — Systeme als verderblich schildern, fahren die meisten Regierungen fort, die Einfuhrzölle zu erhöhen und die Zollschranken zu vermehren und zu befestigen, und zu keiner Zeit sind die wissenschaftlichen Lehren der Nationalökonomie mit der Praxis in einem schrofferen Gegensatze gestanden, als in unserer Zeit. Inzwischen werden die Beschwerden der Kaufleute über die Störung und den Druck des Handels, die Klagen der Gewerbetreibenden über Mangel an Beschäftigung, und die Unzufriedenheit und der Haß des Volks gegen das Zoll- und Mauthwesen, mit jedem Tage lauter und bedenklicher, und nur eine Klasse scheint sich wohl zu befinden: die verächtliche Klasse der Schmuggler. Trotz allen diesen betrübenden Erscheinungen hat selbst in Staaten, wo das Volk zur Gesetzgebung mitzuwirken berufen ist, die Stimmenmehrheit der Volksvertreter häufig für hohe und immer höhere Zölle, für immer härtere Beschränkung des Handels entschieden, und namentlich hat die bayrische Ständeversammlung, im Jahr 1828, bedeutende Zollerhöhungen genehmiget und dadurch dem Volke eine neue indirekte Steuer von circa ein und einer halben Million Gulden auferlegt. — Wer könnte zweifeln, daß die Volksvertreter, bei der Uebernahme dieser neuen schweren Last, eine andere Absicht gehabt haben könnten, als die Belebung

der Industrie und die Beförderung der Landeswohlfahrt? Diese hohen Zölle bestehen nun schon über vier Jahre, folglich lange genug, um ihren Erfolg und Einfluß in finanzieller, nationalökonomischer und moralischer Hinsicht ermessen zu können. — Zu diesen Resultaten im Allgemeinen sind seit dem Jahr 1828 noch zwei wichtige, in dasselbe Gebiet gehörigen Ereignisse hinzugekommen: die Umgürtung des bayrischen Rheinkreises mit einer Zollinie, und der Handelsvertrag mit Preußen. — Die Frage, ob der Zweck dieser Maßregeln und Staatsakten erreicht worden sey, hat für die versammelten Stände des Reichs eine doppelte Bedeutung gewonnen, da nicht nur im Allgemeinen zu entscheiden ist, ob auf der eingeschlagenen Bahn fortgefahren werden soll, sondern es sich insbesondere noch davon handelt, ob auf diesem Wege das erhabene Ziel einer Vereinigung der deutschen Staaten zu Einem Zollsystem, mit Hinwegräumung aller innern Schranken des Verkehrs, zu erreichen sey.

Es wäre ein eitles Beginnen mit leeren Deklamationen für oder wider hohe Zölle da aufzutreten, wo nur Thatsachen und Zahlen entscheiden können. Wir wollen keine Partheiansicht verfechten, sondern die Wahrheit erforschen, und da diese, bei dem vorliegenden Gegenstand, gewissermaßen von mathematischer Natur ist, so glauben wir, bei der Würdigung der finanziellen und nationalökonomischen Resultate des hohen Zolltarifs, vorzüglich mit Zahlen sprechen zu müssen.

Die Zollerhöhungen des schon im Dezember 1826 in Wirksamkeit getretenen und von der bayrischen Ständeversammlung des Jahrs 1828 genehmigten Tarifs traf ausschließlich die Gegenstände der Einfuhr. Die Ausgangs- und Transitozölle hingegen wurden bedeutend vermindert, und das Weggeld für den innern Verkehr wurde, zum Dank des ganzen Landes, sogar aufgehoben.

Wir wollen nun vor Allem untersuchen, welche finanziellen Resultate der hohe Eingangszolltarif hätte gewähren sollen.

Wir legen unserer Untersuchung die Kommerzial-Hauptübersicht der Einfuhr aller Erzeugnisse in den sieben ältern Kreisen des Königreichs in den Jahren $18^{19}/_{20}$ bis $18^{23}/_{24}$ zum Grunde, welche Dr. Rudhardt, in seinem Werke über den Zustand des Königreichs Bayern 2ter Band, aus offiziellen Quellen mitgetheilt hat. Aus einer Durchschnittsberechnung dieser fünfjährigen Einfuhr wird hervorgehen, wie viel die Einfuhrzölle nach den höhern Zollsätzen von 1826 und 1828 hätten ertragen sollen. Zur Erleichterung der Uebersicht und zur Ersparung des Raums beschränken wir uns auf eine Spezification von 10 Hauptartikeln, indem wir die übrigen zollbaren 193 Artikel der Einfuhr bloß summarisch nach einer möglichst sorgfältig gemachten Berechnung aussetzen.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1819 — 1824 wurden zur Einfuhr in Bayern jährlich verzollt:				Zollsätze von 1826.	Zollsätze von 1828.	Ertrag nach den Zollsätzen von 1826.	Ertrag nach den Zollsätzen von 1828.
Artikel.	Gesamtwerth fl.	Sporco Ctr.	Netto Ctr.	fl.	fl.	fl.	fl.
Baumwollenwaaren ..	2,935,000	8388	7550	20. 25. 50.- (1550) (500) (6500)	20. 60. (2050) (5600)	318,500	371,000
Wollenwaaren	967,000	6446	5802	60	60	348,120	348,120
Seidenwaaren	2,486,000	1243	1119	100	60	111,900	67,140
Leder.....	126,000	3835	—	15	15	57,525	57,525
Leinen, rohe	166,000	3399	3060	10	10	30,600	30,600
» gebleichte		842	758	20	20	15,160	15,160
» Waaren		449	405	30	30	12,150	12,150
Tabak, roher.....	175,000	21846	—	5	5	109,230	109,230
» fabrizirter...	92,000	2307	—	20	20	46,140	46,140
Weine u. Most, weiße	245,000	17556	—	5	10	87,780	175,560
» » » rothe		569	—	10	10	5,690	5,690
Caffee.....	2,046,000	34113	—	10	15	341,130	511,695
Zucker, roher	150,000	7517	—	3⅓	5	25,056	37,585
» raffinirter ...	2,981,000	74537	—	10	12½	745,370	919,289
Sirup.....	69,000	4639	—	5	5	23,195	23,195
	12,438,000	187,686			circa	2,277,546	2,730,079
Die übrigen 193 zollbaren Artikel sollen ertragen circa						900,000	988,000
Demnach pro $18^{26}/_{27}$						3,177,546	3,718,079
» $18^{27}/_{28}$						3,177,546	
» $18^{28}/_{29}$						3,718,079	
» $18^{29}/_{30}$						3,718,079	
						13,791,250 *).	

Hiervon wären zwar in Abzug zu bringen: 1) der Betrag der Zollbegünstigungen, welche den Baumwollenfabriken, hinsichtlich der Einfuhr von Türkengarnen und rohen Baumwollentüchern, und den Zuckerraffinerien, hinsichtlich der Einfuhr der rohen Zucker, bewilliget wurden. 2) Der Zollbetrag von den aus Wirtemberg seit der Vereinigung zollfrei eingeführten Artikel. Auf Erstere kommen wir weiter unten zurück, und den Betrag der Letztern können wir in Ermanglung der hiezu erforderlichen statistischen Notizen nicht ausmitteln. Dagegen ist aber zu erwägen, 1) daß die Einfuhr aus Wirtemberg

*) Wir geben diese Berechnung für nichts anderes, als für das, was sie seyn kann, nämlich: für einen approximativen Ueberschlag, bei welchem, in Ermanglung der speziellen Originaltabellen, wohl einzelne Unrichtigkeiten vorkommen können, welche jedoch im Ganzen keinen wesentlichen Einfluß haben.

hauptsächlich in solchen Artikeln besteht, welche mit geringen Eingangszöllen belegt sind, und daß die Wollen-, Baumwollen-, Seiden- und Tabackfabriken Wirtembergs keine bedeutenden Quantitäten für Bayern liefern, 2) daß sich der Verbrauch von Zucker, Caffee und ausländischen Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren ꝛc. seit 10 Jahren bedeutend vermehrt hat, wie wir weiter unten nachweisen werden.

Die wirklichen Einnahmen an Eingangszöllen betrugen:

$18^{26}/_{27}$:	2,445,000	Fl.
$18^{27}/_{28}$:	3,068,000	»
$18^{28}/_{29}$:	2,187,000	»
$18^{29}/_{30}$:	2,399,000	»
	10,099,000	Fl.

und es zeigt sich demnach ein Deficit von 3,692,000 Fl. gegen den Sollertrag innerhalb bemerkter vier Jahre. Zwar hat das Finanzministerium den Sollertrag der Eingangszölle für die dreijährige Finanzperiode nur mit 1,680,000 Fl. in das Budget aufgenommen, allein es leuchtet von selbst ein, daß bei diesem Voranschlag der hohe Zolltarif nicht zur Grundlage angenommen worden ist. — Die, unserer Berechnung zum Grund gelegten Commerzialzolltabellen weisen übrigens bloß die in den Jahren $18^{19}/_{24}$ verzollten Quantitäten der Produkte nach. Wäre es möglich, ausfindig zu machen, was schon damals nebenbei auf Schleichwegen eingebracht wurde, so würde sich ohne Zweifel ein noch weit größeres Deficit ergeben, selbst nach Abrechnung der Beträge der Begünstigungen und der Einfuhr aus Wirtemberg. Daß sich der Verbrauch ausländischer seidener, wollener und baumwollener Stoffe mit jedem Jahre vermehrt, beweist der zunehmende Kleiderluxus aller Stände, und die außerordentliche Vermehrung und Vergrößerung der Magazine, der Meß- und Marktläden, worin diese Stoffe feil geboten werden. Daß aber die bayrischen und wirtembergischen Seiden-, Tuch- und Baumwollenfabriken sich nicht so sehr vermehrt und vergrößert haben, um behaupten zu können, daß der vermehrte Verbrauch jener Stoffe durch sie befriediget werde, springt in die Augen.

Dessenungeachtet hat sich deren verzollte Einfuhr seit 10 Jahren folgendermaßen vermindert:

	$18^{19}/_{20}$	$18^{26}/_{27}$	$18^{27}/_{28}$	$18^{28}/_{29}$	Verminderung.
Seidenwaaren.....	Ctr. 1818	742	688	1143	circa 33 pr. Ct.
Wollenwaaren.....	» 5608	3109	2126	2723	» 50 »
Baumwollenwaaren...	» 8569	7938	5556	4495	» 48 »

Wer könnte zweifeln, daß der Verbrauch von Kolonialwaaren, namentlich von Zucker und Caffee, sich seit 10 Jahren bedeutend vermehrt habe, wenn man erwägt, daß diese Produkte seit dieser Zeit fast um 50 pro Cent wohlfeiler geworden sind, und daß die Bevölkerung Bayerns seitdem um circa 300,000 Menschen zugenommen hat. Aber auch in der Einfuhrverzollung dieser Artikel zeigt sich folgende Abnahme:

	$18^{19}/_{20}$	$18^{26}/_{27}$	$18^{27}/_{28}$	$18^{28}/_{29}$	Verminderung.
Caffee... Ctr.	39,641	30,775	51,058	8580	circa 25%
			29,819		
raffinirter Zucker....	81,041	66,511	66,783	25,627	
roher Zucker....	6,589	19,815	44,756	30,821	
sind gleich zu achten an raff. Zucker.	85,653	80,326	72,156		circa 16%
Syrup....	4,587	2,935	1,357	872	

Diese bedeutende Verminderung wird um so auffallender, wenn man damit die in andern Ländern statt gehabte Vermehrung der Einfuhr dieser Produkte vergleicht, wie z. B. mit folgender Einfuhr Preußens:

	1825	1826	1827	1828	Vermehrung.
Caffee.... Ctr.	169,469	185,989	197,173	215,513	circa 30 pr. Ct.
Zucker.... »	298,273	278,934	347,577	401,484	» 33 »
Syrup.... »	96,021	97,438	85,548	92,818	

siehe Ferbers Beiträge zur Kenntniß der Preußischen Monarchie, Berlin 1829. S. 162 und 209.

In Preußen eine Vermehrung von 30 und 33 pro Cent, und in Bayern eine Verminderung von 16 und 25 pro Cent, giebt eine Differenz von 50 pro Cent zum Nachtheil Bayerns!

Diese Vergleichung liefert einen unwidersprechlichen Beweis von der ungeheuern Zunahme der Defraudation in Bayern, denn man kann unmöglich annehmen, daß die Verbrauchsfähigkeit und demnach der Verbrauch in Bayern in derselben Zeit, wo sie in Preußen so bedeutend gewachsen ist, fast eben so sehr gesunken sey. Preußen kann aber auch die Defraudation leichter abwehren, als Bayern, weil sein Areal einen dreifach grössern Körper als Bayern bildet, und weil seine verhältnißmäßig kürzern Grenzen, im Norden durch die wenig zugänglichen Ostseeufer und durch die russisch-polnischen Prohibitiv-Zollschranken, im Osten und Süden durch die Sudeten und das Riesengebirge geschützt

sind, so daß es sein Hauptaugenmerk auf die Bewachung der nordwestlichen Grenzen verwenden kann, von denen ebenfalls ein großer Theil durch die holländischen, belgischen und französischen Zollschranken gedeckt ist. Hiezu kommt noch, daß der preußische Eingangszoll auf Caffee nur 6 Thlr. pr. Ctr., demnach 50 pro Cent weniger, als in Bayern beträgt, folglich zur Defraudation weniger anreizt. Uebrigens ist auch das Handelsinteresse Preußens gegen dasjenige Bayerns wesentlich verschieden. Der größere Theil der preußischen Monarchie, von der Memel bis an die Elbe, entbehrt des Transito- und Zwischenhandels, und es ist daher dieser so wichtige Handelszweig dort weniger zu berücksichtigen, als in Bayern, dessen Gebiet der sieben ältern Kreise, von Norden nach Süden, und von Westen nach Osten, von so vielen wichtigen Durchfuhr-Handelsstraßen durchschnitten wird. Dem Königreich Bayern ist dieser fruchtbare Handelszweig von seiner geographischen Lage vorzüglich angewiesen, und es hieße ihn gewaltsam verderben, wenn man ihn zum Schutz der Einfuhr mit strengen Formalitäten beschränkte, ein Schutz, der um so wirkungsloser bleiben muß, als Bayern im Norden und Westen von Ländern umgeben ist, welche des Vorzugs milderer Zollsysteme oder der Handelsfreiheit genießen, von denen aus der Schleichhandel nach Bayern um so leichter betrieben werden kann. Die bayerische Staatsregierung hat den Versuch gemacht, der Defraudation durch eine Controlle innerhalb der Grenzen entgegen zu wirken, indem sie um das ganze Land herum einen 6 Stunden breiten Bannkreis, von der Grenze landeinwärts, zog, in welchem alle auf den Straßen betroffene Waarentransporte, Frachtwagen und Oekonomiefuhren, Boten, Fuhrleute, Handfuhrwerke und Packenträger, der Visitation unterworfen sind *). Auch diese höchst vexatorische Maßregel war wirkungslos, denn es fehlt den Schmugglern nicht an Gelegenheit, sich Zollscheine von consumirten Gütern gegen Bezahlung zu verschaffen, und auf deren Grund die Frachtbriefe, mit denen sie die defraudirten Waaren versenden, von den Distriktspolizeibehörden mit dem Attest der Verzollung versehen zu lassen, unter dessen erschlichenem Schutz sie um desto ungehinderter ihr Wesen treiben. — Dieses Controllsystem war schon früher einmal vermittelst der Passirscheine im innern Verkehr eingeführt — als Folge des napoleonischen Continentalsystems — aber auch damals überzeugte man sich, daß der damit beabsichtigte Zweck gänzlich verfehlt, ja vielmehr der reele Handel dadurch gehemmt, der Schmuggelhandel aber gefördert wurde.

Wenn nun aus diesen Berechnungen und Vergleichungen hervorgeht, daß sich seit der Erscheinung des hohen Zolltarifs, trotz aller augenscheinlichen Vermehrung der Con-

*) S. Allerhöchste Verordnung v. 20. Sept. 1829. Die Aufsicht und Controlle in Beziehung auf das Zollwesen betreffend.

sumtion, die Verzollung der ausländischen Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren um respective 33 bis 50 % und des Caffees und Zuckers um respective 16 bis 25 % vermindert hat, und daß in Folge dieser Verminderungen, anstatt eines Sollertrags von 3,450,000 Fl., nur 2,500,000 Fl. an Eingangszöllen eingenommen worden sind, wenn ferner erwogen wird, daß, nach Abzug der, die Eingangszölle treffenden Verwaltungskosten von 790,000 Fl. nur eine reine Einnahme von 1,710,000 Fl. übrig bleibt, dann stellt sich das finanzielle Resultat des hohen Zolltarifs als ein höchst nachtheiliges und verwerfliches dar, das selbst jede fiskalische Seele mit Widerwillen erfüllen muß. Wir glauben der Wahrheit sehr nahe zu kommen, wenn wir, auf obige Vergleichungen gestützt, annehmen, daß seit dem Bestehen des hohen Tarifs, von Seidenwaaren und raffinirtem Zucker mindestens der dritte Theil, und von Wollen- und Baumwollenwaaren und Caffee die Hälfte des jährlichen Bedarfs in Bayern auf Schleichwegen eingebracht wird. Von vielen nur ein Beispiel: Vor der Erscheinung des hohen Tarifs wurden in Nürnberg jährlich 8 bis 10,000 Ctr. Caffee verzollt; dieses Quantum ist seitdem auf 2 bis 3000 Ctr. herabgesunken, dagegen aber werden jede Woche 100 bis 200 Ctr. von den Schmugglersocietäten zu Coburg, Heldburg ꝛc. auf der Coburg-Bamberger Straße ohne Scheu und Hinderniß eingeschwärzt, und diese Schmugglercomptoire sind so kühn-geworden, daß sie sich nicht entblöden, Quantitäten von 100 Ballen Caffee ꝛc. zur franco Lieferung auf die ersten Handelsplätze des Reichs zu offeriren. Eben so ist der Handel mit Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaaren fast ganz in die Hände der Juden gebracht worden, deren laxere Handelsmoral und Raffinement sie geschickter macht, als die christlichen Kaufleute, Schleichwege zu benützen und treulose Beamte durch Bestechungen zu gewinnen. Aus den Commerzial-Zolltabellen geht hervor, daß seit dem Bestehen des neuen Tarifs die Einfuhr ausländischer Baumwollengarne bedeutend zugenommen hat. Mancher Patriot freut sich vielleicht dieser Erscheinung, weil er in dem Wahne lebt, als sey dies ein Kennzeichen des Wiederaufblühens der Weberei, allein er weiß nicht, daß unter der Declaration von Baumwollengarn, viele ausländische Baumwollenwaaren eingeschwärzt werden, seitdem die Declaration von Flachs, welche früher dieses Auskunftsmittel darbot, verdächtig geworden ist. Während sehr viele christliche Tuch- und Schnittwaarenhändler nur wenig zu thun haben, weil die reelen Mittel der Intelligenz und der Fonds nun nicht mehr genügen, um diese Geschäfte mit Erfolg zu betreiben, sieht man jüdische Societäten auf den Leipziger und Frankfurter Messen ganze Ladungen von Schnittwaaren kaufen, und nachdem diese in das Land gebracht sind, werden sie an hunderte von jüdischen und christlichen Hausirern, Meß- und Landkrämern vertheilt, welche damit das

ganze Land überschwemmen. Wer diese Schilderung für übertrieben hält, weil er keine Gelegenheit hat, den Gang dieses Handels in der Wirklichkeit zu beobachten, der mustere die jüdischen Boutiquen und Gewölbe auf den Messen und Märkten des Inlandes, vergleiche sie mit denen der christlichen Kaufleute und urtheile dann selbst, was aus dem rechtlichen Schnittwaarenhandel geworden ist. Die Staatsregierung hat selbst vorhergesehen, daß die neuen hohen Zollsätze zur Ermunterung des Schmuggelhandels dienen würden, und hat daher nicht unterlassen, kräftige Maßregeln dagegen zu ergreifen. Es wurde mit einem Kostenaufwand von 258,000 Fl. eine Grenzschutzwache von Gendarmen hergestellt, und noch manche andere dienlich scheinende Einrichtung getroffen, so daß nunmehr die Zollverwaltungskosten, welche im Jahr $18^{19}/_{20}$ nur 513,691 Fl. betrugen, auf die enorme Summe von 1,130,000 Fl. angewachsen sind. Aber alle diese kostspieligen Maßregeln haben nur im ersten Jahre gefruchtet, denn in diesem Jahre ($18^{27}/_{28}$) sind 3,068,000 Fl. an Eingangszöllen erhoben worden, ein Ertrag, der jedoch jenen Maßregeln nicht allein, sondern auch dem Bestreben der Kaufleute, sich vor dem Eintritt der höhern Zollsätze mit Waaren zu versorgen, zuzuschreiben ist. Dagegen sind in dem darauf folgenden Jahre die Eingangszölle auf 2,187,000 herabgesunken, unerachtet die Gendarmerie verstärkt worden war, und auch im Jahr $18^{29}/_{30}$, wo jene Vorausanschaffungen keinen Einfluß mehr äußern konnten, betrugen sie nicht mehr als 2,399,000 Fl. folglich 46,000 Fl. weniger als im Jahr $18^{26}/_{27}$, unerachtet der Tarif von 1828 gegen denjenigen von 1826 eine Mehreinnahme von circa einer halben Million hätte gewähren sollen.

Die Erfahrung hat demnach abermals unwidersprechlich bewiesen, daß alle Maßregeln zur Abwehr der Defraudation in Bayern, in die Länge, nutzlos sind, und daß keine menschliche Macht und kein menschlicher Scharfsinn die verderblichen Früchte einer bösen Saat zu verhüten oder zu zerstören vermag. Eine Grenzwache von 800 Mann ist für Bayern, das eine Grenze von 615 geographischen Stunden nach allen Krümmungen hat, ein flatterndes Spinnengewebe, das zahllose Lücken offen läßt, und überall mit List oder Gewalt zerrissen wird. Wenn in diesem Gewebe auch manche kleine Insekten gefangen werden, und ihre Schwäche oder Ungeschicklichkeit büßen müssen, so sind doch diejenigen, welche das Geschäft recht methodisch und ins Große betreiben, desto sicherer, und begegnet diesen auch einmal ein Unfall, so schreckt er sie nicht ab, sondern ermuntert sie vielmehr, gleich dem Hazardspieler, den Einsatz auf die Karte zu verdoppeln, pour corriger la fortune.

Während man von der einen Seite so manchen treulosen Zollbeamten, die Früchte seiner verbrecherischen, obgleich juridisch nicht bewiesenen Handlungen in Ruhe verzehren sieht, erblickt man von der andern Seite so manches aus Pflichttreue gefallene Menschenopfer, als blutigen Zeugen eines eben so ungleichen als unnatürlichen Kampfes, und der Menschen- und Vaterlandsfreund wendet seinen Blick von einem Gemälde hinweg, das der Regierungskunst und Sittenkultur unserer Zeit nicht zur Ehre gereichen kann.

Ein nicht minder betrübender Anblick ist das allmählige Sinken des rechtlichen Großhandels, als unmittelbare Folge des neuen Zollgesetzes und Tarifs, das am sichtbarsten in einer Stadt hervortritt, die ein halbes Jahrtausend hindurch die Vermittlerin des Verkehrs zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschland war. Die Produkte der Colonien strömten aus den Seehäfen der Nord- und Ostsee, die Produkte des mittelländischen Meeres und Italiens, aus den Seehäfen des Litorale und Italiens in Nürnberg zusammen; selbst Frankreich, die Schweiz und das westliche Italien bedienten sich Nürnbergs Vermittlung, um ihre Produkte nach dem nördlichen Deutschland zu versenden. So hatte sich in dem zollfesselfreien Nürnberg ein Speditions- und Zwischenhandel in Colonial- und Drogueriewaaren, in levantischen, italienischen und französischen Produkten gebildet, der diese Stadt zur bedeutendsten Handelsstadt des südlichen Deutschlands erhob *). Aus diesem umfassenden Waarenhandel ging die Industrie Nürnbergs und seiner Umgebungen hervor, denn die Vorräthe aller Arten und Gattungen von Produkten, welche theils für eigene, theils für fremde Rechnung daselbst vorräthig lagen, zogen aus allen Ländern Bestellungen herbei, weil man überall die Meinung gefaßt hatte, daß in Nürnberg mehr, als irgend anderswo, die verlangten Waaren zu haben, oder wenigstens über Nürnberg am Leichtesten herbeizuschaffen seyen. Die Thätigkeit der Nürnberger Kaufleute wußte auch diese Meinung zu rechtfertigen, und der Kunst- und Gewerbssinn der Werkstätten kam ihnen hierin zu Hülfe. Manche Bestellung dieser Art hat einem neuen Industriezweig sein Daseyn gegeben, und so kam es, daß sich Nürnbergs Industrie nach und nach auf eine fast zahllose Menge von Gegenständen aller Art verbreitete. Es giebt fast kein Material in den Naturreichen, das der Nürnberger nicht veredelte, und viele Gegenstände, die an andern Orten werthlos sind, finden in den Werkstätten Nürnbergs und seiner Umgebung eine nützliche Anwendung, in denen jährlich für mehr als drei Millionen Gul-

*) Die jährliche Waaren-Einfuhr in Nürnberg wurde, noch zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, auf einen Werth von 9 bis 10 Millionen Gulden geschätzt; die Ausfuhr mag nicht weniger betragen haben; nach den Zollregistern betrug die Ausfuhr in Nürnberg im Jahre 1825, 6,729,723 Fl. 27 Kr. und die Einfuhr 5,337,703 Fl. 38 Kr.

den an Waaren für das Ausland gefertiget werden, eine Summe, welche um so bedeutender erscheint, wenn man erwägt, daß das rohe Material kaum auf den dritten Theil derselben anzuschlagen ist. Die Nürnbergische Industrie ist eine der ältesten und dauerhaftesten in Deutschland, weil sie keine in dem Treibhaus hoher Zölle erkünstelte, sondern eine natürliche, in der Luft der Handelsfreiheit aufgewachsene ist. Hiezu kam noch der günstige Umstand, daß die aus den Stapelplätzen der Nordsee und des adriatischen Meeres gekommenen zahlreichen Frachtfuhren ein beständiges wohlfeiles Beförderungsmittel für die Industrie- und Landesprodukte Nürnbergs darboten, ohne welche ein großer Theil dieser voluminösen und wohlfeilen Gegenstände mit denselben Erzeugnissen anderer Länder nicht hätte concurriren können, oder zur Ausfuhr nicht geeignet gewesen wäre. Diese zahlreichen Returfuhren vertraten für die Ausfuhr Nürnbergs nach dem Norden die Stelle eines Kanals oder einer Eisenbahn, denn es konnte durch sie der bayerische Centner zu einer Fracht von 3 bis 3½ Fl. nach Hamburg und Bremen geschafft werden. Der Zolltarif vom Jahre 1826 hat diesem Kanal, dieser Eisenbahn nach den Stapelplätzen der Nordsee einen harten Stoß gegeben, denn die meisten nordischen Frachtfuhren sehen nun das Ziel ihrer Reise nicht mehr in Nürnberg, sondern in Coburg, Heldburg, Schweinfurt ꝛc. und nur die Zufuhren von rohem Tabak für die Nürnberger Fabriken sind unvermindert geblieben. Dadurch ist das Fuhrwerk in Nürnberg so selten geworden, daß man oft, um die nach dem Norden bestimmten Nürnberger Güter fortzuschaffen, das in Coburg in Ueberfluß vorhandene nordische Fuhrwerk durch Briefe einladen muß, mit leeren Wagen nach Nürnberg zu kommen. Durch diese Verdrängung des Fuhrwerks wird die Fracht vertheuert, der Güterzug gestört, der Ausfuhrhandel gehemmt, und Bayerns erste Handelsstadt zur Vasallin einer herzoglichen Provinzialstadt erniedriget.

Daß Nürnberg aufhörte eine freie Reichsstadt zu seyn, that dem alten Reichsstädter wehe, aber er hat doch durch die Gemeindeverfassung und durch die Herstellung eines freien Bürgerthums einen Ersatz für den Verlust seiner politischen Unabhängigkeit erhalten. Durch die Entziehung der Handelsfreiheit aber wurde das Lebensprinzip des Nürnberger Wohlstandes angegriffen, und von den fünf Zolltarifen, welche seit 20 Jahren von Zeit zu Zeit in fortwachsender Strenge und Schwere, gleich Hagelwettern, über den Handels-Horizont Nürnbergs herangezogen sind, hat ein Jeder einen Zweig des alten Handelsstammes nach dem andern theils beschädiget, theils dem Verderben nahe gebracht. — Zuerst wurde durch schwere Transitozölle, Weggelder und Mauthoperationen der Speditionshandel gestört, und der alte Güterzug von Venedig und Triest über Nürnberg nach Sachsen, nahm nun seinen Weg durch Oesterreich und Böhmen; der eben so bedeutende

Güterzug von und nach dem westlichen Italien, der Schweiz und Frankreich, über Lindau, Basel und Straßburg, wurde dadurch ebenfalls von der gewohnten und beliebten Nürnberger Straße verdrängt, und geht seitdem über Frankfurt a. M. und Offenbach. Mit diesem unschätzbaren Handelszweig, der, gleich befruchtenden Kanälen, das Königreich nach seiner ganzen Länge und Breite durchströmte, ging zugleich ein Theil des Consignations- und Zwischenhandels verloren. So war unter andern Nürnberg auch der Sitz eines umfassenden Droguerie-Waarenhandels, und es dürfte kaum eine Handelsstadt im Innern Deutschlands gefunden werden, wo dieser Handelszweig fleißiger und geschickter betrieben worden wäre. Nürnbergs Droguisten standen mit den bedeutendsten Handelsstädten von Europa in Verbindung, und hielten bestassortirte Lager, aus denen ein großer Theil Deutschlands, der Schweiz und der österreichischen Staaten seine Bedürfnisse in Droguerie-, Apotheker- und Farbwaaren bezog. Dieser Handel erfordert vor Allem eine freie Bewegung, weil manche Bestellung oft aus mehr als fünfzig verschiedenen, aus allen Gegenden der Erde herkommenden Artikeln besteht, und daher die Verpackung nicht in den öffentlichen Hallen, sondern in der Regel nur in den Magazinen der Kaufleute geschehen kann. Ein großer Theil dieser Artikel wurde nun mit 50 bis 100 Prozent hohen Zöllen belegt. Durch die gesetzlichen Privatniederlagen, von denen ohnedies viele Artikel ausgeschlossen sind, konnte dem Zolle nicht ausgewichen werden, weil das Zusammenpacken verschiedener ausländischer und inländischer Produkte den gesetzlichen Nachweis der Exportation aus der Privatniederlage unmöglich macht, und so ist durch hohe Zollsätze, welche den gewöhnlichen Profit des Zwischenhändlers zehnfach überstiegen, auch dieser Handel, der schon um deswillen Schonung verdient hätte, weil er die Heilmittel aus allen Zonen der Erde herbeischafft, seit 15 Jahren so sehr gedrückt worden, daß nur noch ein Schatten seiner frühern blühenden Größe zurückgeblieben ist. Mit demselben hat zugleich auch der einträgliche Anbau und die Aufsammlung von Medicinalkräutern, Wurzeln und Blumen in den Nürnberger Umgebungen nicht wenig gelitten. Die Würtembergische Regierung hat diesen Handel besser zu schätzen gewußt, indem sie den Droguisten, hinsichtlich der Versendung und Verpackung ins Ausland, Erleichterungen bewilligte, wodurch diese in den Stand gesetzt wurden, einen großen Theil des Nürnberger Drogueriehandels an sich zu ziehen.

Das, was der mäßigere Zolltarif vom Jahre 1819 von dem Nürnberger Großhandel in Colonialwaaren übrig gelassen hatte, wurde durch den hohen Tarif von 1826 und 1828 noch vollends hinweggenommen, so daß er seitdem fast zu einer bloßen Krämerei herabgesunken ist. — Die Betriebsamkeit und der Scharfsinn der Schmuggler hat

die Combinationsgabe und den Unternehmungsgeist der rechtlichen Handlungshäuser Nürnbergs überflügelt. Firmen, die seit länger als einem Jahrhundert bestehen, und ihre solid betriebenen Handelsgeschäfte ununterbrochen vom Vater auf den Sohn vererbten, sahen sich seitdem genöthiget, sich von diesem Handel zurückzuziehen, weil sie mit den Schmuggelerpreisen nicht mehr concurriren konnten, und die Ehre ihres Namens nicht mit einem gesetzwidrigen Gewerbe beflecken wollten.

Diese, aus der verderblichen Natur hoher Zölle entspringenden Uebel, werden noch durch die in der Zollordnung vorgeschriebenen vexatorischen Formalitäten, und durch Anordnungen, Leuterationen und Interpretationen der Centralzollstelle, welche eine Unbekanntschaft mit den praktischen Verhältnissen des Handels, ja sogar eine Unwissenheit in der Produktenkunde verrathen, zu einer solchen Unerträglichkeit gesteigert, daß noch manche andere solide Handlungshäuser auf den Gedanken gekommen sind, ihre Geschäfte niederzulegen, um sich den damit verbundenen zahllosen Plackereien und Mauthgefahren zu entziehen. Ja nicht selten sieht der rechtlichste Kaufmann, durch die Versäumniß einer bloßen Formalität der Zollordnung von Seite des Führmanns oder eines andern Dritten, sein Vermögen und seine Ehre so sehr bedroht, daß jener Gedanke immer häufiger werden muß.

Nach dem 15ten §. der Zollordnung sollen «alle, die Zollinie überschreitende Waaren ꝛc. bei den kompetenten Zollerhebungsstellen, sogleich bei Ankunft angemeldet und deklarirt werden.»

«Die Deklaration ist die vor dem Eintreten der wirklichen Verhandlung zu machende genaue und vollständige Angabe der auf eigene oder fremde Rechnung ein- aus- oder durchgehenden Gegenstände, nach Gattung, Zahl, Werth, Maß, Gewicht, Zeichen, Nummer, Herkunft und Bestimmung, und richtet sich nach dem Tarif. Ist der Zollpflichtige nicht im Stande zu deklariren, so steht es demselben frei, beim Amt, ehe die Amtshandlung eintritt, sich von dem Inhalt und Gewicht zu überzeugen, und dann erst zu deklariren.»

Ohnerachtet hierin deutlich gesagt ist, daß bei den kompetenten Zollerhebungsstellen von dem Zollpflichtigen deklarirt werden soll, die Grenz-Zollämter aber von denjenigen Gütern, welche an ein Hallamt angewiesen sind, nach dem 61ten §. der Zollordnung, keinen Zoll erheben dürfen, und daher in solchen Fällen nicht als kompetente Zollerhebungsstellen angesehen werden können, ohnerachtet ferner der Fuhrmann nur dann der Zollpflichtige ist, wenn er sein Eigengut einführt, so hat doch die Centralzollstelle diesen §. dahin interpretirt, daß der Führmann, er sey der Zollpflich-

tige oder nicht, die Waare sey an ein Hallamt angewiesen oder nicht, sogleich bei dem Grenzzollamt umständlich und ausführlich deklariren muß. Da der Fuhrmann einer solchen Zumuthung nicht genügen, und eben so wenig die Güter abladen und auspacken kann, so deklarirt er auf Gerathewohl, und der Grenzzollner nimmt keinen Anstand, die Deklaration des Fuhrmanns in die Frachtbriefe zu setzen. Kommen dann diese Güter bei den kompetenten Zollerhebungsstellen an, und wird nun jetzt erst die richtige Deklaration von dem Zollpflichtigen gemacht, so erscheinen Widersprüche, welche den Zollbeamten Anlaß geben, einen Defraudationsversuch zu wittern, die Waaren mit Beschlag zu belegen und den rechtlichen Kaufmann mit gerichtlichen Klagen zu verfolgen. Oft dauert es Jahr und Tag, bis ein endlicher Urtheilsspruch erfolgt, und wenn dann auch nur eine arbitraire Strafe von 1 oder 2 fl. Statt findet, so ist doch oft die Waare inzwischen verdorben, oder der Eigenthümer kann sie nicht mehr zu ihrer ursprünglichen Bestimmung verwenden. Zwar kann eine solche sequestrirte Waare nach dem 100ten §. der Zollordnung durch baare Erlegung des Werths oder Bürgschaftleistung noch vor dem Ausgang des Prozesses frei gemacht werden, allein wie viele hundert Colli gehen dem Spediteur durch die Hände, deren Absender und Empfänger er nicht genau kennt, so daß er es, bei dem ungewissen Ausgang des Prozesses, nicht wagen kann, Bürgschaft zu leisten, und läßt er sich aus Achtung für bekannte Geschäftsfreunde darauf ein, so bleibt ihm doch die leidige Aussicht, bei den Gerichtsstellen Jahrelang herum gezogen zu werden. Eben so ist das Verlangen, Transitogüter nach ihrem genau spezifizirten Inhalt anzugeben, nicht immer ausführbar. Der Nürnberger Spediteur empfängt z. B. Güter aus Rußland für Italien bestimmt, und so umgekehrt, wovon manches Collo oft drei- oder sechserlei Artikel enthält, die er alle einzeln nach Gattung, Zahl, Werth, Maß, Gewicht ꝛc. nach den Tarifsätzen angeben soll, während ihm oft kaum oberflächlich gemeldet wird, was in den Collis enthalten ist. Wenn er sich nun auch, um der zwecklosen Forderung zu genügen, der Mühe des Auspackens unterziehen wollte, so sind doch oft die verpackten Gegenstände zur Umpackung nicht geeignet, oder leiden dadurch Schaden. Mehrere Nürnberger Handlungshäuser haben diese Verhältnisse in einer ausführlichen Vorstellung an die Centralstelle auseinander gesetzt und um Abhülfe gebeten, jedoch vergeblich, denn es erfolgte der kurze Bescheid, daß es bei dem bisherigen Verfahren sein Verbleiben habe. Dies hat mehrere Spediteure veranlaßt, sich die Zusendung dergleichen Transitogüter zu verbitten, und diese nehmen nun einen andern Weg, wo sie solchen unnützen Plackereien nicht ausgesetzt sind. Was helfen alle Transitozollerleichterungen, wenn man dagegen den Transitohandel mit neuen Formalitäten und Vexationen beschwert, die

ihn noch mehr als hohe Zölle hemmen. — Wahrscheinlich will man durch diese Vorschriften den Schmuggelhandel, welcher vermittelst des Transitohandels getrieben werden könnte, verhindern, aber man verkennt dabei die über allen Verdacht erhabene Integrität der Speditionshäuser, welche sich um keinen Preis zu einem solchen Geschäfte hergeben würden. Der illegale Handel wird dadurch doch nicht verhütet, wohl aber der legale gestört. —

Einfache Verfehlungen gegen die bloßen Formalitäten der Zollordnung unterliegen, nach dem 96ten §., einer arbitrairen Strafe von 1 bis 25 fl. Wie leicht man, trotz aller Vorsicht, gegen eine der zahlreichen Bestimmungen einer complicirten Zollordnung wider Willen sich verfehlen kann, ist begreiflich; und doch ist eine arbitraire Strafe nur das geringere Uebel. Das Schlimmste ist, daß dergleichen Verfehlungen, bei denen von einer Defraudation gar nicht die Rede ist, nun nicht mehr wie ehedem von den Zollbehörden summarissime abgewandelt, sondern vor die Civilgerichte gezogen, oft Jahrelang herumgeschleppt werden, bis endlich nach langen Verhandlungen, Zeugenverhören und kostbaren Zeitversäumnissen, durch ein weitläuftiges Urtheil eine Ordnungsstrafe von 1 oder 2 fl. ausgesprochen wird. Auf diese Weise werden die ohnehin mit Geschäften überladenen Gerichtsbehörden mit einem neuen, ihrer eigentlichen Geschäftssphäre fremden, Heere von Zollproceßverhandlungen heimgesucht, welche sie bei dem besten Willen nur auf Kosten ihrer übrigen Geschäfte erledigen können. Es gehört zu den Anomalien unserer Zeit, daß die Staatsregierung, während sie die Geschäfte vereinfachen will, doch Anordnungen trifft, welche das alte Uebel der Vielschreiberei vergrößern, und in der That tragen die häufigen Prozesse wegen Zollbagatellsachen sehr vieles dazu bei. — Bei dem Appellationsgericht für den Untermainkreis sollen in dem Lauf eines Jahres 800 Zollprozesse anhängig gewesen seyn.

Die den Spediteuren und Versendern, nach dem 33ten §. der Zollordnung, auferlegte Haftung für die richtige Ablegung der Zollscheine bei den Austrittsstationen, ist für dieselben mit großer Gefahr verbunden, weil diese Ablage nur durch den Fuhrmann geschehen kann. — Zwar soll den Ablegenden ein Empfangschein darüber ausgestellt werden, allein dieser Schein bleibt in den Händen des Fuhrmanns, der oft gar nicht mehr nach Bayern zurück kehrt, so daß der Versender häufig zu keinem Ausweis über den vollzogenen Austritt der Waaren gelangen kann. Der Handelsvorstand in Nürnberg hat die Gefahr dieses Verhältnisses durch sogenannte Manifeste, welche über ganze Ladungen ausgestellt, an die Grenzzollämter gesandt und von diesen bescheiniget werden, zu heben gesucht, aber wenn ein solches Manifest nicht pünktlich zurückgesandt wird, oder unterwegs

verloren geht, so dauert die Gefahr fort, welche noch durch den Umstand vergrößert wird, daß mancher Grenzbeamter, wie die Erfahrung lehrt, zuweilen aus Nachläßigkeit unterläßt, den Austritt der Güter in die Manualien einzutragen. Wenn in einem solchen Fall die Revisionsbehörde in München, nach Verfluß mehrerer Monate, die Ausgangsbescheinigung vermißt, so wird der Versender der Defraudation angeklagt. Da kein Zeugenbeweis über den Vollzug des Austritts zugelassen ist, die Bescheinigung aber sich in den Händen des Fuhrmanns befindet, dessen Aufenthalt oft nicht mehr auszumitteln ist, oder der vielleicht die Bescheinigung sogar verloren hat, so wird der schuldlose Versender wegen einer durch einen Dritten versäumten Formalität, die er unmöglich selbst erfüllen kann, durch die Gerichte als Defraudant bestraft. — Zur Verminderung dieser Gefahr für den Versender «müssen,» nach dem Inhalt des bemerkten 33ten §., «bei Speditionsgütern, auf Verlangen des Spediteurs, die Zollscheine nicht auf seinen, sondern auf den Namen des Fuhrmanns ausgestellt werden, in so ferne dieser ein angesessener Inländer, oder, wenn derselbe ein Ausländer wäre, hinreichend verbürgt ist.» Trotz dieser klaren gesetzlichen Bestimmung erlauben sich die Zollbehörden auch in diesen Fällen zu dem Namen des Fuhrmanns auch den Namen des Versenders oder Spediteurs auf die Zollscheine zu setzen, um sich dadurch eine doppelte Haftung zu sichern. Protestationen gegen dieses gesetzwidrige Verfahren waren bisher wirkungslos, und der Versender, welcher seine Güter nicht aufgehalten sehen wollte, mußte sich demselben unterwerfen. Wahrscheinlich beruht dieses Verfahren auf einer jener Leuterationen und Ordonnanzen der Centralstelle, welche häufig an die Zollbehörden per rescriptum ergehen, aber für den Zollpflichtigen so lange ein Geheimniß bleiben, bis er ihre nachtheiligen Folgen empfindet. Mit Recht verlangt der Handelsstand, und jeder Zollpflichtige, die öffentliche Bekanntmachung aller dergleichen Leuterationen, Interpretationen und Ordonnanzen, denn nur dadurch wird es möglich sich darnach zu richten, und zu beurtheilen, ob sie mit dem Gesetz selbst im Einklang stehen. —

Die im Inland angesessenen Fuhrleute betreiben meistens ihr Fuhrwerk im innern Verkehr, und nur sehr Wenige fahren ins Ausland; daher man gezwungen ist, sich bei Sendungen ins Ausland der auswärtigen Fuhrleute zu bedienen, und es kann nur als ein kümmerliches Auskunftsmittel der Sicherstellung betrachtet werden, wenn zuweilen ein Wirth des Fuhrmanns für die richtige Ablage der Pollete Bürgschaft leistet.

Eine schleunige unverzügliche Expedition der Transitogüter ist von größter Wichtigkeit für den Handel, und der Nürnberger Speditionsplatz erfreute sich vormals dieses

Vorzugs so sehr, daß die Speditionsgüter, welche Sonnabends Nachmittags in Nürnberg ankamen, noch an demselben Tage nach allen Richtungen in das In- und Ausland expedirt werden konnten. Nun aber müssen diese Güter, weil das Hallamt an demselben Tage die Verzollung nicht mehr vornimmt, und weil alle Transitogüter bei der Halle aufgeladen werden müssen, nach Sonnenuntergang aber nicht geladen werden darf, bis zur nächsten Woche liegen bleiben, woraus für pressante Güter oft großer Schaden entsteht. Zwar ist aus diesem Grunde die Abfahrt des Schweizer, Straßburger ꝛc. Fuhrwerks, welche sonsten an den Sonnabenden Statt hatte, auf den Montag und Dienstag verlegt worden, allein es gehen dadurch immerhin zwei Tage verloren, ein Verlust, der viel dazu beigetragen hat, den Güterzug auf andere Straßen zu lenken, wo er diesem Aufenthalt nicht ausgesetzt ist. Das Bestreben der Staatsregierung, regelmäßige Eilfuhren zwischen Lindau, Nürnberg und Leipzig herzustellen, um dadurch die Handelsgüter aus der Schweiz und Lombardei, welche den Weg über Frankfurt und Offenbach genommen haben, wieder zu gewinnen, mußte bei diesem Verhältniß fruchtlos seyn. — Der geflügelte Mercur meidet die Straßen, wo ihm die bleierne Mauthschwere an die Füße gehängt wird.

Durch Produktenunkunde verleitet, hat sich die Centralstelle veranlaßt gesehen, plötzlich einen Unterschied zwischen Tabakblättern und Blättertabak zu machen, indem sie den Begriff aufstellte: daß unter Blättertabak diejenigen Tabakblätter zu verstehen seyen, welche ohne weitere Beitze rauchbar sind, und in Folge dieser Bestimmung verordnete sie, daß alle ausländische Tabakblätter, welche diese Eigenschaft besäßen, von den Tabakfabrikanten mit 20 Fl. pr. Ctr. verzollt werden sollen. Aus dieser Definition geht hervor, daß die Centralstelle nicht wußte, daß alle Tabakblätter, selbst die geringsten inländischen, ohne vorherige Beitze geraucht werden können. Glücklicherweise war sie für eine Belehrung nicht unempfänglich, und nachdem sie von den Tabakfabrikanten ihres Irrthums überwiesen war, nahm sie eine eigenmächtige, dem Tarif eben so sehr, als der Sprachlehre zuwiderlaufende Verordnung zurück, deren Vollziehung sämmtliche Tabakfabriken Bayerns in plötzliche Stockung gebracht und tausende von Arbeitern brodlos gemacht haben würde. —

Die Begünstigung, welche den Fabriken hinsichtlich der Verzollung von Olivenöhl zuerkannt wurde, hat die Centralstelle durch vorgeschriebene Formalitäten sehr erschwert, und von den Certificaten der Gewerbetreibenden abhängig gemacht, wodurch ebenfalls wieder die unselige Vielschreiberei vermehrt, keineswegs aber der Misbrauch verhütet wird. Es bestehen z. B. in Nürnberg viele hunderte von Werkstätten, welche berechtigt sind,

das Olivenöhl für ihren Gewerbsverbrauch zu den begünstigenden Zollsatz zu beziehen. Die Kaufleute, durch welche sie dieses Oehl erhalten, sollen nun von allen diesen zahlreichen Abnehmern Verbrauchsatteste beibringen. Welche nutzlose Vielschreiberei!

Die Unwissenheit vieler Zollbeamten in der Produkten- und Waarenkunde ist so groß, daß oft für die Zollpflichtigen die größten Nachtheile daraus entstehen; aber trotz dieser Unkunde beharren jene häufig auf ihren falschen Ansichten, erklären richtige Declarationen für falsch, tragen auf Confiscation der Waaren an, und verfolgen den Unschuldigen durch alle Instanzen. Wird dieser auch endlich nach jahrelangem Prozessiren freigesprochen, so ist unterdessen entweder die Waare verdorben, oder die Conjunctur versäumt, und Niemand vergütet dem Unschuldigen den verursachten Schaden. Diese Taktik wird durch das unglückliche Gesetz befördert, das dem sogenannten Aufbringer defraudirter Waaren, selbst wenn er Zollbeamter und demnach zur Denunciation ohnehin verpflichtet ist, einen Strafantheil zuerkennt, und dieser Aufbringer ist nicht selten ein habsüchtiger Häscher, der bei einem Defraudationsprozeß nichts verlieren, sondern nur gewinnen kann.

Häufig geschieht es, daß die Zoll-Revisionsinstanz in München oft erst nach Verfluß eines halben Jahres, Verzollungen, welche von den Zollämtern definitiv behandelt wurden, für tarifwidrig erklärt, und den Zollpflichtigen in bedeutende Nachzahlungen verurtheilt, so daß der Kaufmann keine sichere Calculation machen kann, und in beständiger Gefahr steht, nicht nur seinen billigen Gewinn, sondern am Capital selbst zu verlieren. Es ist nun durch Gesetze und Verordnungen, und durch deren oft ungeschickte Vollziehung, dahin gekommen, daß der Großhändler die mannichfaltigen Gefahren, denen er bei Waarenbeziehungen zu Wasser und zu Lande ausgesetzt ist, für die geringeren achtet. Die Hauptgefahr und Sorge beginnt erst, wenn sein Eigenthum die vaterländischen Grenzen erreicht hat; denn von diesem Augenblick an verliert er das Recht der freien Disposition über sein Eigenthum; die Zollgewalt bemächtiget sich desselben, und giebt es nicht eher frei, als bis es die gefährlichen Feuer- und Wasserproben der Zollordnung und des Tarifs, und ihrer Interpretatoren und Executoren überstanden hat.

Auch der Ausfuhrhandel wird durch Vexationen der Zollbehörden sehr erschwert. Ohnerachtet die Ausfuhrzölle meistens auf 6½ kr. pr. Ctr. herabgesetzt worden sind, so daß wohl kein vernünftiger Versender auf den Gedanken kommt, diesen geringen Zoll defraudiren zu wollen, so werden doch die zur Ausfuhr an die Hallen gebrachten Colli geöffnet und visitirt, was besonders für die Versendungen der Nürnberger Waaren sehr beschwerlich und nachtheilig ist, denn die Verpackung derselben erfordert eine besondere

Kunst und Geschicklichkeit; die schweren Artikel müssen in den untern Raum der Colli gepackt, die gebrechlichen und dem Rost ausgesetzten Waaren mit vorzüglicher Sorgfalt verwahrt werden. Kommen nun die mit größter Sorgfalt verpackten Colli zur Halle, so werden sie von den schonungslosen Händen der Visitatoren durchwühlt, so daß es schwer ist, die gestörte Ordnung der Paquete wieder herzustellen.

Nähenadeln, die man über das Meer sendet, müssen zum Schutz gegen Rost in blecherne Büchsen hermetisch verschlossen und verlöthet werden. Dieses kann in dem Lokale der Halle nicht füglich geschehen; dennoch will der Visitator die gelötheten Büchsen geöffnet wissen. Ein Theil der Nürnberger Waaren, z. B. Bildschnitzer-, Horndrechsler-, Feilenhauerarbeiten ꝛc. sind ausgangszollfrei; ein anderer Theil aber, z. B. Holzdrechsler-, Rothschmidts-, Messerschmidts-, Nadlerarbeiten aber mit 6¼ kr. pr. Ctr. Ausgangszoll belegt. Die Verschiedenheit der Belegung, zu welcher man finanzielle oder nationalwirthschaftliche Gründe vergebens sucht, macht eine Ausscheidung der Artikel, wovon sich oft in einer Kiste mehr als fünfzigerlei befinden, nothwendig, und es muß daher jeder Artikel besonders gewogen und tarifirt werden, damit ja der Ausgangszoll, der auf manches Colli nicht mehr als 6 oder 12 kr. beträgt, tarifmäßig erhoben werde. — Durch diese unnützen Formalitäten und Vexationen wird die ganze pecuniäre Erleichterung wieder verkümmert, denn es ist hart, oft Tagelang auf den Hallen zubringen zu müssen, um Ausgangsgüter frei zu machen, bei denen die Visitation ganz erspart werden könnte, wenn sie mit einem gleichmäßigen niedern Zoll belegt wären. Man weiß sich auch in der That nicht zu erklären, aus welchem Grunde z. B. die Arbeiten des Messerschmidts und Rothgießers mit 6¼ kr. pr. Ctr. belegt, die Arbeiten des Feilenhauers und Zinngießers dagegen frei gelassen sind, und wir halten diese Verschiedenheit für ungerecht und nachtheilig, weil sie jene nutzlosen Vexationen veranlaßt. — Von der Zollerleichterung ist ein Artikel ausgeschlossen worden, der sie vorzüglich verdient hätte, nämlich Borsten. Diese werden von unsern Borstenhändlern in bedeutenden Parthieen aus Rußland und Polen bezogen, in Nürnberg sortirt und bearbeitet, sodann in Schachteln und Büscheln als Schuhmacherborsten gepackt und von den Manufakturwaarenhändlern nach Spanien, Frankreich und Italien versendet. Dieser nützliche Zwischenhandel ist mit einem Eingangszoll von 25 kr. und mit einem Ausgangszoll von 50 kr. pr. Ctr. belastet, eine Belastung, die nur dazu dienen kann, ihn zu hemmen und zu vertreiben.

Nicht selten kommen Nürnberger Manufakturwaarenhändler, besonders Fieranten in den Fall, Nürnberger Waaren vom Auslande zurück zu beziehen, um Verlusten auszuweichen, allein sie sind daran gehindert, weil die Zollbehörden die Wiedereinfuhr so sehr

erschweren, daß man nur die Wahl hat, die Waaren jenseits der Grenze verderben zu lassen, oder sie als ausländische zu verzollen. So traf es sich, daß ein Nürnberger Handlungshaus eine Parthie Nähnadeln, die vom Wasser beschädigt wurden, als sie kaum die Grenze passirt hatten, verrosten lassen mußte, weil sie ohne Erlegung des Zolls von 30 Fl. pr. Ctr. nicht zurückgebracht werden durften. Ein gleiches Schicksal traf eine Parthie Schuhmacherahlen.

Mehrere Handlungshäuser sahen sich genöthigt, bei Aufräumung ihres Frankfurter Meßlagers, Nürnberger Waaren von da zurückkommen zu lassen; aber seit langer Zeit sollicitiren sie vergeblich um die Erlaubniß, solche zollfrei einführen zu dürfen, ohnerachtet sie den Ursprung und die Identität der Waaren nachweisen können. Ueberhaupt hält es außerordentlich schwer, über solche und andere Gesuche Entschließungen der Centralstelle zu erhalten; wenn man oft 6 bis 8 Monate lang auf die Beschlüsse geharrt und sie endlich durch mehrfache Erinnerungen erwirkt hat, so fallen sie in der Regel abschläglich aus, und man verliert zuletzt den Muth und die Geduld, sich mit irgend einem Gesuch, so begründet es auch seyn mag, an die Centralstelle zu wenden. Freilich, die kürzeste Taktik um beschwerliche Bittschriften und Vorstellungen abzuwehren! Wie ganz anders ist es in dieser Hinsicht in Preußen. Wir haben gesehen, daß ein Handlungshaus in Barmen die Erlaubniß, sein Meßlager zurück einführen zu dürfen, von der Preußischen Zollbehörde innerhalb 24 Stunden nach Einreichung der Vorstellung, ohne alle Mühe und Umstände erhalten hat.

Nürnberg hatte unter andern auch einen nützlichen Zwischenhandel in seinen Holzwaaren aus Sonnenberg, Seuffen, Grünhainchen und aus Tyrol, welche mit Nürnberger Waaren verpackt, häufig ins Ausland abgesetzt wurden. Daß diese ausländischen Waaren mit dem hohen Eingangszoll von 15 Fl. belegt wurden, hat der inländischen Industrie keinen Nutzen gebracht, denn diese, jenen Ländern oder Orten eigenthümlichen, Waaren werden darum doch nicht im Inlande verfertigt, wohl aber ist dadurch dieser Zwischenhandel gestört worden, und die Bestellungen gehen nun unmittelbar an gedachte Orte und nehmen zugleich manche Bestellung auf Nürnberger Waaren mit hinweg. Auf dieselbe Weise ist schon früher bei der Einführung der Mauth der Zwischenhandel in englischen und französischen kurzen Waaren, welcher zugleich auch viele Bestellungen auf Nürnberger Waaren herbeizog, aus Nürnberg getrieben worden. Die verschiedenen Gattungen des Handels sind zusammenhängende Glieder Einer Kette; vergebens sucht menschliche Klugheit Eines der Glieder auf Kosten des andern zu verstärken, ohne das Ganze zu schwächen, ja, nicht selten wird durch dieses Bestreben die Kette selbst zerrissen.

Der Großhandel in seinen mannigfaltigen Zweigen war die Urquelle der Kunst und Industrie und der ganzen geschichtlichen Größe Nürnbergs. Wenn diese Stadt schon im fünfzehnten Jahrhundert das Muster einer geregelten, öffentlichen Verwaltung darbot, und eine schöne Heimath deutscher Kunst und Industrie war, so verdankte es diesen Zustand vorzüglich seinen Kaufleuten, welche in Italien, Frankreich und den Niederlanden Comptoire hielten, und die Künste und Einrichtungen dieser Länder nach Hause verpflanzten. Durch die Umschiffung des Vorgebirgs der guten Hoffnung und durch die dadurch veränderte Richtung des ostindischen Handels, hatte es zwar seinen blühenden Handel mit Venedig und Italien verloren, und der dreißigjährige Krieg hatte seiner Industrie und seinem Wohlstande einen Hauptstoß gegeben, doch erhielt es einen Ersatz durch den Handel mit den Produkten der portugiesischen, spanischen, amerikanischen, holländischen und englischen Kolonien, und der Lauf seines Handels hatte nur eine veränderte Richtung genommen, während seine Industrie durch Bestellungen aus Italien, Frankreich, Spanien und Portugal neu aufblühte. Seine günstige geographische Lage hatte es gegen die Calamität, welche jenes weltgeschichtliche Ereigniß über den Handel Venedigs, Cölns, Brügges, Antwerpens ꝛc. herbeiführte, geschützt. Als Nürnberg der Krone Bayern einverleibt wurde, lag sein Handel und seine Industrie unter dem Druck der französischen Herrschaft, doch selbst die Gewaltstreiche Napoleons, durch die Decrete von Mayland, Trianon und Berlin, vermogten den Handel Nürnbergs nicht zu lähmem. So wie zur Zeit der französischen Revolution Frankreich seinen Bedarf von Fabrikaten, welche seine, durch die Anarchie zerstörte, Industrie nicht mehr liefern konnte, aus England, dem Norden und Oesterreich über Nürnberg durch die Schweiz bezog, eben so hatten während der Continentalsperre die Produkte der Colonien ihren Weg zuerst über Preußen und Rußland, später durch die Türkei und über Oesterreich genommen, und Nürnberg wurde eine Hauptniederlage dieser Produkte, aus welcher sich das ganze südliche und westliche Deutschland, ja selbst ein Theil Italiens und der Schweiz versorgte. So hatte Nürnberg, mitten unter den Stürmen des Krieges und unter allen Veränderungen der politischen Lage Deutschlands, einen Großhandel behalten, bis er in der neuesten Zeit, mitten im Frieden, einem unseligen Industriesystem, das durch hohe Zölle und militärisch bewachte Grenzen, durch strenge Verordnungen und vexatorische Maßregeln gegen den Handel, ein Binnenland blühend machen will, zum Opfer dargeboten wurde. Der Geschichtschreiber wird es einst mit Wehmuth beklagen, daß diese Catastrophe in die Regierung eines Königs fiel, der nicht minder als sein kaiserlicher Ahnherr die Perle seines

Reichs zu schätzen wußte, jedoch weniger glücklich als er, die Quelle ihres Glanzes nicht ungetrübt erhalten konnte.

Nachdem wir die nachtheiligen finanziellen Resultate des hohen Zolltarifs und seinen verderblichen Einfluß auf den reelen Handel dargestellt haben, so wollen wir nun untersuchen, ob dieser doppelte Nachtheil nicht durch nationalökonomische Vortheile der Gewerbsindustrie aufgewogen worden, und ob nicht durch den sogenanten Zollschutz neue zahlreiche und bedeutende Fabriken ins Leben gerufen worden seyen. Wenn dieser Schutz wirksam war, so hat er seit 4 Jahren lange genug gedauert, um seinen Erfolg sichtbar zu machen. Wir fragen also, wo sind die neuen Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenfabriken, welche ihr Entstehen dem hohen Zolltarif verdanken? Nach den offiziellen Zolllisten hat sich die Einfuhr von Seidenwaaren, welche zu dem niedern Zollsatz von 20 Fl. jährlich circa 1800 Ctr. betrug, nach dem Eintritt des hohen Zollsatzes von 100 Fl. auf circa 700 Ctr. vermindert, und nach einer wieder erfolgenden Herabsetzung desselben auf 60 Fl. wieder auf circa 1400 Ctr. vermehrt. Die Einfuhr ist demnach im umgekehrten Verhältniß mit den Zollsätzen gestiegen und gefallen, und dieses war ihre alleinige Wirkung, denn bis jetzt ist noch keine einzige neue Seidenmanufaktur errichtet worden, welche nur den zehnten Theil des inländischen Bedarfs lieferte. Ein Zollsatz von 60 Fl. pr. Ctr. beträgt auf den Werth der Seidenwaaren, den Ctr. zu circa 2000 Fl. gerechnet, nicht mehr als 3 pro Cent, oder auf die Elle Seidenzeug circa 2 bis 3 Xr., ein so geringfügiger Differenz, daß er weder den Verbrauch mindern noch ausländische Fabrikanten veranlassen kann, sich nach Bayern überzusiedeln. Es bleibt daher nichts anders übrig, als zu glauben, daß alles das, was jedes Jahr weniger als 1800 Ctr. verzollt worden ist, alljährlich eingeschwärzt worden, und daß die hiefür von den Schmugglern bezogene Prämie das einzige sichere Resultat des hohen Zollsatzes gewesen sey.

Eben so sehr vermissen wir eine durch den hohen Zollsatz von 60 Fl. bewirkte höhere Blüthe der Tuchmanufakturen, und wir erlauben uns in dieser Hinsicht auf ein Etablissement zu provociren, das schon vor dem Eintritt des hohen Tarifs von einem Manne gegründet wurde, dessen hoher Sinn für vaterländische Industrie, dessen Einsichten und Geldmittel eben so viele Bürgen des Gedeihens dieser Unternehmung zu seyn schienen. Wenn es nun aber offenkundig ist, daß diese, mit allen Erfordernissen der Intelligenz und der Geldmittel ausgerüstete Tuchmanufaktur, durch das Arrosseement des hohen Zolltarifs zu keinem fröhlichen Aufblühen gelangen konnte, wo bliebe noch die Hoffnung, daß andere ähnliche Unternehmungen ein besseres Schicksal haben würden? Wenn man dennoch einige andere Tuchmanufakturen sieht, welche einen ge-

deihlicheren Fortgang haben, so beruht ihre Prosperität so wenig auf dem hohen Zolltarif, daß die Besitzer der Herabsetzung desselben ruhig entgegen sehen können. Wenn übrigens die kleine Tuchmacherei sich seit einigen Jahren etwas gehoben hat, so verdankt sie dieses hauptsächlich dem Monopol, welches der inländischen Tuchmacherei auf die Lieferung der Militärtücher eingeräumt worden ist, und den Fortschritten der Maschinenspinnerei; die kleinen Tuchmacher können auch nur ordinäre und etwas mittlere Tücher und ordinäre Wollenwaaren mit Nutzen anfertigen, wobei sie die ausländische Concurrenz wenig fühlen, aber so sehr man sie auch durch hohe Zölle begünstigen mag, so wird man sie dadurch nie so weit bringen, daß sie es den reichausgestatteten und von der Regierung zweckmäßig unterstützten Preußischen Fabriken in feinen und mittelfeinen Tüchern gleich thun können. Zu dem frühern niedern Zollsatz von 20 Fl. wurden jährlich circa 6400 Ctr. Wollenwaaren verzollt. Dieses Quantum ist seit dem hohen Tarif von 60 Fl. auf circa 2600 Ctr. herabgesunken. Wer könnte glauben, daß sich der Verbrauch so sehr vermindert, oder die inländische Produktion so sehr vermehrt habe, um jenem oder dieser den bemerkten Differenz von 2600 Ctr. beizumessen? Denn wo wären die neuen Fabriken, welche eine solche Mehrproduktion liefern, da auch Würtemberg keine bedeutenden Quantitäten Wollenwaaren nach Bayern schickt? Hat doch selbst in Preußen, welches jährlich circa 53,000 Ctr. Wollenwaaren exportirt, die Einfuhr von Wollenwaaren, welche im Jahr 1822 — 8054 Ctr. betrug, sich bis zum Jahr 1828 auf 12,315 Ctr. vermehrt. Gewiß ist auch in Bayern der Verbrauch und die wirkliche, nicht bloß verzollte, Einfuhr in demselben Verhältniß gestiegen, und demnach der größte Theil jenes Differenzes eingeschwärzt worden, was um so weniger zu bezweifeln ist, da sich bekanntlich der Tuchhandel in Bayern fast ganz in den Händen der Juden befindet, welche fast alles, was sie umsetzen, von den Leipziger, Naumburger und Frankfurter Messen herbeischaffen.

Noch immer sind die Augsburger Cattunfabriken fast die einzigen in Bayern, welche es verdienen, neben andern ähnlichen Fabriken des Auslandes genannt zu werden. Glücklicherweise beruht ihre Existenz und Prosperität auf einem sichereren Grund, als auf dem Triebsand hoher Zölle, denn sie entstanden und blühten schon vor dem Tarif von 1826, und wenn sie seitdem noch besser gedeihen sollten, so verdanken sie dieses keineswegs einem hohen Zollsatz, sondern gerade dem Gegentheil, nämlich dem Privilegium: baumwollene rohe Tücher welche mit 20 Fl. Eingangszoll belegt sind, zu einem begünstigenden Zoll von $1^2/_3$ Fl. pr. Ctr. einführen zu dürfen, eine Begünstigung, welche z. B. für die Schöppler-Hartmann'sche Fabrik allein jährlich circa 25,000 Fl. ausmacht. So sehr auch solche Begünstigungen das Staatsgrundgesetz der Gleichheit vor dem Gesetz verletzt wird,

so sind wir doch weit entfernt, dieses Privilegium angreifen zu wollen, aber es möge zum Beweis dienen, daß hohe Zollsätze auch auf fabrizirte Waaren den Fabriken selbst so nachtheilig sind, daß man zur Heilung dieses Gebrechens zu einer immerhin bedenklichen Gesetzesausnahme seine Zuflucht nehmen mußte.

Neuerrichtete Cattunfabriken, welche ihr Entstehen dem hohen Zolltarif verdanken, sind im Königreich nirgends zu finden, und wie wenig Liebhaber zu dergleichen Unternehmungen vorhanden sind, beweist der Umstand, daß eine ehemals bedeutende, sehr gut gelegene, aber hinfällig gewordene Cattunfabrik schon Jahrelang zum Verkauf ausgeboten wird, ohne einen Käufer zu finden.

Die meisten Manufakturen in Baumwollenwaaren befinden sich im Obermainkreis, und auch diese sind nicht im Schatten hoher Zölle, sondern in der belebenden Sonne der Handelsfreiheit entstanden. Durch hohe Zollsätze auf Baumwollengarn lange gedrückt, verdanken auch sie ihr frisches Wiederaufblühen der Herabsetzung dieser Zollsätze und einer Gesetzesausnahme, vermöge welcher sie die rothen Türkengarne, welche im Allgemeinen mit 10 Fl. pr. Ctr. belegt sind, à $1^2/_3$ Fl. pr. Ctr. einführen dürfen. Keine auswärtige Fabrik vermag mit den frugalen und fleißigen Baumwollenarbeitern des Ober-Mainkreises zu concurriren, und ruhig können sie einer Zollminderung entgegen sehen.

Die Verzollung von Baumwollenwaaren, welche zu dem niedern Zollsatz der Jahre 1819 — 1824 jährlich im Durchschnitt circa 8388 Ctr. betrug, hatte sich im Jahre $18^{27}/_{28}$ auf 6556 Ctr., und im Jahr $18^{28}/_{29}$ sogar auf 4795 Ctr. vermindert, ein neuer Beweis der furchtbaren Ausdehnung des Schmuggelhandels; denn wenn es gewiß ist, daß der Verbrauch von Baumwollenwaaren, wegen ihrer dermaligen außerordentlichen Wohlfeilheit und wegen der vermehrten Bevölkerung, bedeutend zugenommen haben muß, und daß sich weder in Bayern noch in Wirtemberg die Baumwollenfabrikation in einem solchen Grade vermehrt hat, daß man glauben könnte, es sey dadurch nur dieser Mehrbedarf geliefert worden, so ist es im hohen Grade wahrscheinlich, daß der bemerkte enorme Differenz an minder verzollten Waaren von 1800 und 3600 Ctr. größtentheils eingeschwärzt worden sey, wobei die Fabriken nichts — und die Schmuggler alles gewonnen haben.

Daß die Leinenfabrikation durch den Zollschutz nicht blühender geworden ist, bedarf keines Beweises. Wie kann auch die feine Leinenfabrikation in einem Lande gedeihen, wo die Feinspinnerei in der Kindheit steht, wo sich keine hungerleidende Bevölkerung oder Uebervölkerung zu diesem magern Erwerbszweig hingedrängt fühlt, und wo es selbst an dem Urstoff so sehr fehlt, daß noch alljährlich viele tausend Ctr. Flachs vom Auslande eingeführt werden müssen.

Nachdem wir die Wirkungslosigkeit des hohen Tarifs hinsichtlich der vier bedeutendsten Industriezweige und seinen zerstörenden Einfluß auf den Handel dargethan haben, so gehen wir zu denjenigen Fabriken über, welche in der neuern Zeit in Bayern theils neu entstanden, theils gehoben worden sind; es sind dies die Tabak- und Zuckerfabriken.

Die bayrischen Tabakfabriken haben sich bereits seit der Napoleon'schen Continentalsperre, durch welche die alten holländischen Tabakfabriken zu Grunde gerichtet wurden, sehr bedeutend vermehrt und vergrößert, und wir wagen es zu behaupten, daß sie ihren Flor weit mehr dem bemerkten weltgeschichtlichen Ereigniß und der Einfachheit der technischen Erfordernisse ihrer Einrichtung, als den hohen Zollsätzen verdanken, ja daß sie ohne diese eine viel größere nationalökonomische Wichtigkeit erlangt haben würden. Der Tarif von 1826 hat, neben den ausländischen Tabakblättern, auch die Tabak-Stengel und Rippen mit einem Eingangszoll von 5 Fl. pr. Ctr. belegt, der auf jene 20 bis 30% und auf diese sogar 50 bis 60% vom Werth ausmacht, und dieser enorme Zollsatz auf das rohe Produkt erschwert und verhindert den Absatz des Fabrikats ins Ausland. Wäre dieses Hinderniß gehoben, so würde sich der Absatz des Fabrikats aus inländischem rohen Produkt, zugleich auch mit dem des ausländischen, nach dem Auslande bedeutend vermehren, und dadurch dem inländischen Tabakbau ein großer unberechenbarer Gewinn gebracht. Die Wirtembergische Regierung hat den Uebelstand der hohen Belegung des rohen ausländischen Produkts eingesehen, und ihren Fabriken für das ausgeführte Fabrikat einen Rückzoll von $3^2/_3$ Fl. pr. Ctr. bewilliget, wodurch die wirtembergischen Fabriken in einen großen Vortheil gegen die bayrischen gestellt sind, so daß diese mit jenen im Auslande nicht concurriren können.

Die inländischen Zuckerraffinerien verdanken ihr Entstehen und ihren Flor allein der ihnen auf die Einfuhr des rohen Zuckers bewilligten Begünstigung von 5 Fl. gegen $12^1/_2$ Fl., eine Begünstigung, welche die Staatsregierung, bald nach ihrer Ertheilung, selbst so übermäßig fand, daß sie solche um nicht weniger als 50% verminderte, indem sie den Zoll von rohem Zucker auf $7^1/_2$ Fl. für die Raffinerien erhöhte. Auf die lauten und nicht ungerechten Klagen der Raffinerien über diese, einer Täuschung nicht unähnliche Operation, wurde jedoch die Erhebung des erhöhten Zolls suspendirt.

Die inländischen Raffinerien haben in den Jahren

$18^{26}/_{27}$ — 19815 Ctr.
$18^{27}/_{28}$ — 44756 "
$18^{28}/_{29}$ — 30821 "

rohen Zucker bezogen, so daß sie bereits jetzt schon fast die Hälfte des jährlichen inländischen Bedarfs von raffinirtem Brodzucker und Farinen, und den ganzen Bedarf von Syrup lieferten.

Der Betrag der Begünstigung, welche den Raffinerien auf Kosten der Consumenten, Colonialwaarenhändler und Conditoren ertheilt wurde, weil diese alle rohen Zucker, eben so wie den raffinirten, mit 12½ Fl. pr. Ctr. verzollen müssen, stellt sich folgendermaßen dar:

Der jährliche Bedarf von raffinirten Zuckern beträgt nach einem 5jährigen Durchschnitt

circa Ctr. 74500

und von rohem Zucker . . . . . » » 7500

Ctr. 82000,

wovon der Eingangszoll zum gesetzlichen Zollsatz von 12½ Fl. pr. Ctr. — 1,025,000 Fl.
von Syrup circa 4600 Ctr. — 5 Fl. . . . . 23,000 »

in Summa 1,048,000 Fl.

und auf drey Jahre . . . . . 3,144,000 Fl.

betragen würde. — Es sind aber in Folge der den Zuckerraffinerien bewilligten Begünstigung an Eingangszöllen in den 3 Jahren $18^{26}/_{29}$ erhoben worden:

von raffinirtem und rohem, von Kaufleuten eingeführten Zucker

66511 Ctr. im Jahr $18^{26}/_{27}$
67783 » » » $18^{27}/_{28}$
25627 » » » $18^{28}/_{29}$

159921 Ctr. à 12½ Fl. . . . . 1,999,012 Fl. 30 Xr.

von rohem, von Raffinerien eingeführten Zucker

19815 Ctr. im Jahr $18^{26}/_{27}$
44756 » » » $18^{27}/_{28}$
30821 » » » $18^{28}/_{29}$

95392 Ctr. à 5 Fl. . . . . 476,960 » — »

von Syrup aus eingeführten 5164 Ctr. in jenen 3 Jahren à 5 Fl. . . . . 25,820 » — »

2,501,792 Fl. 30 Xr.

und es sind demnach in diesen 3 Jahren an Eingangszöllen . . . 642,207 Fl. 30 Xr.

weniger eingenommen worden, welche Summe der Staatskasse entgangen und den Raffinerien zum Opfer gebracht worden ist.

Diese Begünstigung beträgt nun nach dem Durchschnitt jährlich circa 214,000 fl., und verdoppelt sich, wenn einst die inländischen Raffinerien dahin kommen sollten, den ganzen inländischen Bedarf von raffinirten Zuckern zu liefern. Die sämmtlichen bairischen Zuckerraffinerien beschäftigen nicht mehr als circa 150 Arbeiter, und die Ernährung dieser kleinen Personenzahl, denen es auch außerdem nicht an Brod gefehlt haben würde, ist fast der einzige nationalwirthschaftliche Vortheil, den die Zuckerraffinerien dem Lande gewähren. Daß aber dieser Vortheil durch die großen Nachtheile, welche die Zollkasse und der Großhandel dadurch erleiden, hundertfältig aufgewogen wird, springt in die Augen. Den Zuckerraffinerien ist der Wohnsitz von der Natur der Verhältnisse in den Seestädten, auf den Zuckermärkten angewiesen. Es ist ein naturwidriges Beginnen, sie auf eine künstliche Weise mit schweren, der Nation auferlegten Opfern in ein Binnenland verpflanzen zu wollen. Bayern kann sich hiebei nicht auf das Beispiel Preußens berufen, in dessen östlichen und nördlichen, der Ostsee nahe liegenden, Provinzen allerdings zahlreiche Zuckerraffinerien bestehen, die den größten Theil des inländischen Bedarfs liefern. Ob es nun gleich vielleicht eben so wenig in nationalökonomischer Hinsicht zu rechtfertigen ist, daß Preußen diesen Gewerbszweig auf Kosten des Handels allzusehr begünstiget, so ist doch zu erwägen, daß Preußen einen Seehandel, und demnach ein besonderes Interesse hat, direkte Zufuhren von rohen Zuckern in seine Seehäfen zu ziehen; seine Zuckerraffinerien haben daher eine viel wichtigere Tendenz, als in dem Binnenlande Bayern, und sie können dort auch ein viel besseres Gedeihen und eine längere Dauer erwarten.

Wir glauben an den sechs Hauptartikeln der Einfuhr, welche mehr als den dritten Theil des Werths der Gesammteinfuhr ausmachen, nachgewiesen zu haben, daß bei ihnen der nationalökonomische Zweck des hohen Zolltarifs nicht erreicht worden ist, und da hieraus auf die übrigen, minder wichtigen Artikel ein sicherer Schluß gezogen werden kann, so glauben wir uns die Mühe, auch bei diesen die Zweckverfehlung nachzuweisen, ersparen zu können.

Fassen wir nun die Gesammtresultate des hohen Tarifs in einem Bilde zusammen, so sehen wir:

1) eine durch denselben der Nation neu auferlegte indirekte Steuer von wenigstens ein und einer halben Million Gulden, wovon jedoch nur beiläufig eine halbe Million der Staatskasse, eine viertel Million den Fabriken als Begünstigungen, dreiviertel Million aber den Schmugglern zu gute kommt;

2) eine Vermehrung der Zollverwaltungskosten von ungefähr 500,000 Fl., und ein neu geschaffenes Heer von Gendarmen im Kampfe mit einem zehnfach größern Heere von Schmugglern, einem Heere, das sich täglich mehr verstärkt und die ganze Grenze des Reichs mit einem verpesteten Gürtel umschlingt,

3) den rechtlichen Handel, und namentlich den fruchtbringenden Transito- und Zwischenhandel gehemmt und niedergedrückt, die Gerichtsbehörden mit tausend Zollprozessen beladen, die den ohnehin trägen Gang der Civiljustiz noch mehr hemmen, und für diese, an den natürlichen Kräften der Nation zehrenden Krebsschäden;

4) keinen Ersatz, kein fröhliches Aufblühen der Nationalindustrie, wohl aber einige neue Fabriken, welche nur durch Begünstigungen auf Kosten des Handels und der Consumenten zu bestehen vermögen, die dem Lande keinen wesentlichen Nutzen bringen, und die, in Ermanglung einer gesunden natürlichen Lebenskraft, für die Dauer ihren Unternehmern selbst keinen Nutzen gewähren werden.

Die Grundursache dieses Unheils liegt in verkehrten staats- und nationalwirthschaftlichen Ansichten und Grundsätzen, und in falschen Begriffen von der Natur und dem Wesen des Handels, der Industrie und des Geldes, und der Verbindung und Wechselwirkung dieser drei Haupthebel menschlicher Cultur. Hieraus ist das verderbliche Bestreben hervorgegangen, die Natur der Verhältnisse verbessern, den Handel und die Industrie durch Gebote und Verbote leiten, und ein Binnenland, das überall siebenzig Meilen vom Meere entfernt liegt, nach dem Muster großer Handelsstaaten, zu einem Fabrikstaat emporheben zu wollen, um zuletzt zum Lohn aller dieser Bemühungen ein paar Millionen für die Staatskasse zu gewinnen.

In diesem Geiste ist seit 20 Jahren eine Zollordnung nach der andern erschienen, deren unaufhörliche Abänderungen durchaus kein festes Princip, sondern nur ein blindes Herumtappen verrathen. Alle diese weitläufigen Zollordnungen mit ihrem Gefolge von Deuteritionen und Interpretationen, tragen allenthalben das Gepräge verkehrter und schwankender Theorien, und beurkunden überall einen Mangel an praktischer Kenntniß des wunderbaren Ganges und Getriebes der complicirten Tauschmaschine des Handels und der Industrie. Und die Handhabung und Vollziehung dieser Gesetze geschieht durch Beamte, welche selten Gelegenheit hatten, sich auf diesen so wichtigen Beruf gehörig vorzubereiten, und denen man es daher nicht zum Vorwurfe machen kann, daß auch sie größtentheils noch so geringe Kenntnisse von dem Gange und Wesen des Handels und des Frachtfuhr-

wesens, und eben so wenig Waaren- und Produktenkunde besitzen. Und doch sind Kaufleute, Fuhrleute und Zollpflichtige der Behandlung und Discretion dieser Beamten in Dingen unterworfen, wobei es sich oft von dem Werth und der Bezahlung von Tausenden handelt, ja, wobei nicht selten der Wohlstand und die Ehre des Staatsbürgers auf dem Spiele stehen. Wer die Sache nicht aus Erfahrung und Selbstanschauung kennt, der ist unfähig, sich einen Begriff zu machen von den zahllosen Plackereien und Sorgen, von den vielen — Vermögen und Ehre bedrohenden, Gefahren und Ungerechtigkeiten, welche ein aus falschen Theorien hervorgegangenes, und von unkundigen Beamten vollzogenes Mauthgesetz über alle diejenigen verbreitet, welche mit demselben in Berührung kommen. Wenn kein Mauthgesetz von diesen Uebeln frei ist, so ist doch gewiß keines daran fruchtbarer gewesen, als dasjenige vom Jahr 1828. Schon die Einsicht in die endlose Reihe der Zollprozeßakten würde diese Behauptung vollkommen rechtfertigen. Eine Industrie aber, die um solchen Preis erkauft werden muß, kann dem Vaterland keinen Segen bringen.

Doch wir wollen unsere Blicke von diesem betrübenden Bilde hinweg, auf einen erfreulicheren Gegenstand wenden, auf das Bestreben unsers geliebten Königs, einen allgemeinen deutschen Handelsverein herzustellen. Die gänzliche Vereinigung mit Würtemberg war der erste feste und rechte Schritt zu diesem erhabenen Ziele, und er hat so heilsame Folgen gehabt, daß wir uns nur in dankbarer Freude darüber aussprechen können. Weniger ist dieses bei dem Handelsvertrag mit Preußen der Fall; derselbe hat zwar dem Verkehr beider Länder bereits unläugbare Vortheile gebracht, jedoch ist es sehr zu beklagen, daß er auf Grundsätzen beruht, welche seine Ausdehnung und Dauer nicht verbürgen. Es ist eine Ungerechtigkeit und für Bayern ein Nachtheil, daß die Zollreduktionen keine absolute, sondern nur eine relative Gegenseitigkeit aussprechen, und daß hiebei die gegenseitig bestehenden, hinsichtlich ihrer Höhe von einander sehr abweichenden Zollsätze, zur Basis angenommen worden sind. Dieser Nachtheil tritt auf das empfindlichste gerade bei einem der bedeutendsten Artikel, bei Baumwollenwaaren, hervor. Preußische Baumwollenwaaren zahlen nämlich bei der Einfuhr in Bayern nur 10 und 30 Fl., Bayerische Baumwollenwaaren aber bei der Einfuhr in Preußen 50 Fl. pr. Ctr. Dieser Artikel hätte eine vorzügliche Berücksichtigung verdient, weil er im gegenseitigen Verkehr einer der wichtigsten, und weil namentlich die Industrie des Obermainkreises dabei sehr interessirt ist; dieser Zweck hätte erreicht und noch manche andere Nachtheile hätten vermieden werden können, wenn die gegenseitigen Begünstigungen, nicht auf die zufällige Verschiedenheit

der Eingangszölle beider Länder, sondern auf die gerechte Basis gegenseitiger Gleichstellung gegründet worden wären. So lange es sich nicht von einer vollständigen Vereinigung, sondern nur von einem Vertrag über gegenseitige Begünstigungen handelte, durfte nicht vergessen werden, daß die preußische Industrie einen großen Vorsprung gegen die Bayerische voraus hat, und daß daher selbst bei einer gegenseitigen Gleichstellung der Vortheil immer noch auf preußischer Seite ist.

Der Verkehr beider Länder ist nun auf das beschwerliche und trügerische System der Ursprungszeugnisse gegründet. Wenn diese zeitraubenden Formalitäten unvermeidlich waren, so hätten sie doch mehr vereinfacht und erleichtert werden können.

Ein Hauptübelstand für die Nürnberger Manufakturwaarenhändler ist, daß in den Ursprungszeugnissen jedem Artikel der Name des Verfertigers beigesetzt werden muß. Dieses ist oft unthunlich, weil sich die Nürnberger Gewerbsmeister in sogenannte Heimarbeiter und in Verleger theilen; so daß häufig nicht der Name des eigentlichen Verfertigers, sondern des Verlegers, der jedoch selbst dieselben Waaren verfertiget, genannt werden muß. Der Hauptverleger aber ist im Grunde der Manufakturwaarenhändler, der die Waaren bestellt und anfertigen läßt, und sein Name hätte daher in den Ursprungszeugnissen genannt können und sollen. Nach der Form, wie sie das Nürnberger Hallamt verlangt, ist nun jedes Ursprungszeugniß zugleich eine Adressenliste, öfter von 10 und 20 Handwerkern, aus denen der preußische Empfänger ersehen kann, wer die verschiedenen Waaren verfertiget hat. Auf diese Weise wird das Handelsgeheimniß, das heiliger gehalten zu werden verdient, als das Amtsgeheimniß, der Publicität Preis gegeben, und das, zwischen den Kaufleuten und Handwerkern bestehende, und beiden gleich nützliche, Verhältniß, verrathen und gestört. Der preußische Besteller glaubt nun die Vermittlung des Nürnberger Kommissionairs entbehren zu können. Er wendet sich an die Handwerker unmittelbar, und da viele der letztern der Versuchung zu eigenen Versendungen nicht widerstehen können, so lassen sie sich in Geschäfte ein, zu deren Betrieb sie die erforderlichen Kenntnisse nicht besitzen, und indem sie darnach streben, Kaufleute zu werden, hören sie auf tüchtige Handwerker zu seyn. Es ist ein großer Schaden für die Nürnberger Industrie wenn auf diese Weise dahin gearbeitet wird, die eigentlichen Manufakturwaarenhändler entbehrlich zu machen, denn dadurch werden den kleinen Fabrikanten und Handwerkern ihre Stützen und Vermittler entzogen, und an ihre Stelle tritt eine neue Zwitterklasse von handeltreibenden Handwerkern, welche überall ein Krebsschaden der Industrie sind. In den preußischen Certificaten sind bloß die Namen des kaufmännischen Verlegers genannt

Ob nun gleich eine spezielle Kritik des Vertrags mit Preußen die Vermuthung bekräftigen dürfte, daß bei demselben nicht überall eine praktische Einsicht in die Handelsverhältnisse vorgewaltet, und daß die preußische Staatsklugheit hierbei die Oberhand behalten habe, so könnte doch der deutsche Patriot sich nur freuen, daß dadurch ein neuer großer Schritt auf der Bahn commerzieller und industrieller Vereinigung Deutschlands gethan wurde, wenn man nicht, nach genauer Prüfung der Principien, welche diesem Vertrag zum Grunde liegen, nach der Erwägung der finanziellen und nationalwirthschaftlichen Verhältnisse Preußens und Bayerns, und beim Hinblick auf die geographische Lage beider Länder, der Besorgniß Raum geben müßte, daß eine vollständige Vereinigung nicht zu Stande kommen werde. So lange die Zollschranken zwischen beiden Ländern bestehen und der Verkehr zwischen ihnen strengen, beschwerlichen und zeitraubenden Formalitäten unterworfen ist, wird der Segen, den nur ein freier und unbehinderter Verkehr gewährt, großentheils vernichtet, ein Umstand, der freilich von vielen Zollbeamten, welche den Zweck ihrer schreibseligen Thätigkeit nur in Zollscheinen, Ursprungszeugnissen, Controllen und Registern finden, nicht in seiner großen Wichtigkeit erkannt wird. Die Zollschranken zwischen Preussen und Bayern können aber nur dann fallen, wenn die Staaten, welche im Norden und Westen zwischen ihnen liegen, dem Verein beitreten. Das Haupthinderniß dieses Beitritts ist der hohe preußische und bayerische Zolltarif; denn die Vortheile, welche von der einen Seite Baden und Nassau, und von der andern Seite Sachsen und Churhessen, theils in milden Zollsystemen, theils in der Handelsfreiheit finden, sind so groß, daß ihr Beitritt auf den Grund eines hohen Zolltarifs nicht zu erwarten ist, am wenigsten in einer Zeit, in der die öffentliche Meinung eine Riesenstärke bekommen und sich so sehr gegen hohe Zölle ausgesprochen hat, daß keine Regierung jener Staaten es unternehmen wird, ihren Handel und Verkehr in so allgemein verwünschte Fesseln zu schlagen.

Baden wird um keinen Preis den glücklichen und beneidenswerthen Zustand seines Handels und Verkehrs, den es seinem liberalen Zollsystem und den erleuchteten staatswirthschaftlichen Grundsätzen seiner Regierung verdankt, aufs Spiel setzen, und eben so wenig wird es durch Einführung hoher Zollsätze seinen mächtigen Nachbar zu Repressalien reitzen wollen.

Das Königreich Sachsen hat bisher allen Versuchungen eines hohen Zolltarifs glücklich widerstanden, und seine Industrie hat sich unter dem segensreichen Schutz der Handelsfreiheit besser entwickelt und mehr gehoben, als in andern mit hohen Eingangszöllen

beschwerten Ländern. Sachsen hat daher keine Ursache ein System zu adoptiren, das jedenfalls seinen wichtigen Zwischenhandel, und namentlich seine Leipziger Messe zu Grunde richten würde. Ueberdieß scheint der dermalige innere Zustand dieses Landes zur Uebernahme schwerer Mauthfesseln nicht geeignet. Was daher auch die Minister und Diplomaten von den angeknüpften Unterhandlungen hoffen mögen, so ist doch vorauszusehen, daß alle Kunst der Diplomatik an der Klippe des hohen Zolltarifs scheitern wird.

Sollte nun Preußen von seinem hohen Tarif nicht abweichen wollen, so verschwindet die Hoffnung zu einer völligen Vereinigung Deutschlands, weil diese ohne den Beitritt Sachsens und Badens nicht ausführbar ist, und wenn es demnach bloß bei dem Vertrag mit Preußen bleibt, so wird Bayern die ganze Schwere der finanziellen und nationalwirthschaftlichen Nachtheile desselben dann empfinden, wenn nach Verfluß weiterer 3 Jahre die Zölle von den Hauptartikeln der Einfuhr Bayerns, nämlich von Baumwollen-, Wollen-, Seidenwaaren und Leder gänzlich aufgehoben seyn werden, wie es in dem zweiten Artikel des Vertrags vorhergesehen ist mit den Worten: «bis eine völlige Befreiung eintreten wird.» Preußen führt schon jetzt jährlich

circa	20,000	Ctr. Baumwollenwaaren
»	53,000	» Wollenwaaren
»	6,500	» Seidenwaaren
»	15,000	» Leder und Lederwaaren

(siehe Ferber's Beiträge a. a. O.)

aus, und seine Fabriken in Berlin, Breslau, Zeitz, Liegnitz, Cottbus, Goldberg, Löwenberg, Görlitz, Luckenwalde, Quedlinburg, Potsdam, Forste, Guben, Mühlhausen, Eupen, Lennep, Aachen, Montjoie, Barmen, Elberfeld, Crefeld, Malmedy, St. Vieth, Harkorten ꝛc. sind in einem solchen Aufschwung, daß sie nicht nur in Deutschland, sondern auch auf dem Weltmarkt, die Concurrenz der Engländer und Franzosen zu besiegen angefangen haben. Nichts ist daher einleuchtender, als daß Bayern fast seinen ganzen Bedarf von ausländischen Baumwollen-, Wollen-, Seiden- und Lederwaaren aus Preußen beziehen wird, sobald alle diese Artikel aus Preußen zollfrei eingeführt werden können, während die hohen Zölle für die Einfuhr dieser Artikel aus andern Ländern beibehalten werden. Die Eingangszölle von diesen vier Artikeln ertrugen bisher, nach der Eingangs gemachten Berechnung, fast eine Million Gulden jährlich. Der größte Theil dieser Million wird aus den Einnahmen verschwinden, sobald die Fabriken anderer Länder

durch die preußischen von dem bayerischen Markt verdrängt seyn werden, was nach den bemerkten Verhältnissen unausbleiblich geschehen wird.

Während sich aber dadurch die Eingangszölle vielleicht um beinahe 800,000 Fl. jährlich vermindern, dauert der enorme Aufwand von circa 1,130,000 Fl. für die Zollverwaltung und Grenzbewachung fort, und diese kostbare Einrichtung wird zuletzt hauptsächlich nur dazu dienen, um das, den preußischen Fabriken in Bayern, gegen andere ausländische Fabriken, eingeräumte Monopol aufrecht zu erhalten. Dieses Verhältniß giebt zugleich der Schmuggelei einen neuen Impuls; denn diejenigen auswärtigen Fabriken, welche in Bayern mit den preußischen concurrirten, sehen sich dann um so mehr gedrungen, Schmugglerhülfe in Anspruch zu nehmen, um eines bisher gewohnten Absatzes nicht ganz verlustig zu werden. Die veränderte Richtung, welche dadurch dem Einfuhrhandel gegeben wird, hat zugleich auch einen nachtheiligen Einfluß auf den Ausfuhrhandel, denn da der Handel kein Geld- sondern ein Tauschgeschäft ist, so muß sich die Ausfuhr unserer Produkte nach denjenigen Ländern, deren Produkte wir zurückstoßen, in demselben Verhältniß, wie die Einfuhr aus denselben, vermindern. Dagegen wird allerdings unsere Ausfuhr nach Preußen sich sehr vermehren, und namentlich werden die Industrieprodukte Nürnbergs und seiner Umgebungen, z. B. Spiegel, Gläser, kurze Waaren ꝛc. in Preußen guten Absatz finden, wie es jetzt schon der Fall ist; wenn man aber erwägt, daß die Einfuhr von Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Lederwaaren in Bayern jährlich fast $6^1/_2$ Millionen Gulden beträgt, welche uns in Zukunft größtentheils Preußen liefern wird, und daß wir dagegen an Preußen meistens nur Waaren von geringem Werth, obgleich von großem Volumen und Gewicht, geben, so leuchtet es ein, daß wir bei diesem Tausch in bedeutendem Nachtheil stehen. Aus dieser kurzen Darlegung wird demnach die Ueberzeugung hervorgehen, daß der einseitige Vertrag mit Preußen, in finanzieller und in nationalökonomischer Hinsicht für Bayern nachtheilig ist, und daß der hohe Zolltarif, welcher demselben zum Grunde liegt, eine gänzliche commerzielle und industrielle Vereinigung des südlichen, westlichen und nördlichen Deutschlands verhindert.

Eine solche Vereinigung ist aber zu keiner Zeit dringender vonnöthen gewesen, als jetzt, wo die verderblichen Folgen der Zerstückelung des gemeinsamen Vaterlandes mit jedem Tage fühlbarer und bedenklicher werden. Je schlaffer und wirkungsloser das politische Band geworden ist, das die deutschen Völkerstämme nur noch scheinbar umschlingt, desto nöthiger ist es, zu demjenigen Band zu greifen, das, fester und segens-

reicher als alle übrigen, allein geeignet ist, Deutschlands Bruchstücke zu einem zusammenhängenden Ganzen zu vereinigen, indem die zahlreichen innern Zollschranken niedergeworfen und dadurch alle Hindernisse des Handels und der Entwickelung der Industrie und des Wohlstandes im Innern Deutschlands weggeräumt werden. Wir schmeicheln uns nicht mit der Hoffnung, daß Oesterreich, welches seit Maria Theresia's Zeit nicht aufgehört hat, sich dem Handels- und Gewerbsinteresse Deutschlands durch sein feindseliges Mauthsystem gegenüber zu stellen, sich dieser heilbringenden Vereinigung zugesellen werde, aber es ist schon eine erhebende Idee, Deutschland von den Alpen, dem Riesengebirge und den Sudeten bis zur Nord- und Ostsee, von der Maas und der Mosel bis an die Prosna und den Niemen, frei von allen Fesseln des innern Verkehrs sich zu denken.

In der Realisirung dieser Idee liegt das einzige Mittel, die tausendfältigen gerechten Klagen über gehemmten Handel und Verkehr, über Mauthveration und Ungerechtigkeit, über Nahrungslosigkeit und zunehmende Verarmung zu beschwichtigen, der um sich greifenden offenen und heimlichen Opposition, dem tief gefühlten Haß gegen das Mauthwesen und der aus demselben entspringenden furchtbaren Demoralisation ein Ziel zu setzen, und Deutschland im Ganzen groß und selbstständig, und in seinen einzelnen Theilen reich und glücklich zu machen.

Aber eben so gewiß ist es, daß alle Bemühungen unsers großherzigen Königs, dieses herrliche Ziel zu erreichen, vergeblich sind, so lange man dieser Vereinigung einen hohen Zolltarif zum Grunde legt, und daß der Zweck nur allein durch eine entschlossene, alle fiscalischen Rücksichten, alle nationalökonomischen Vorurtheile und Irrthümer beseitigende Aufstellung mäßiger —, einbringlicher —, und keine bewaffnete Macht erfordernder — Zollsätze, erreicht werden kann.

Nachdem die neueste vierjährige Erfahrung die auf hohe Zollsätze gebauten fiscalischen Hoffnungen unerfüllt gelassen hat, dürfen wir hoffen, daß der Herabsetzung der Zölle kein finanzielles Hinderniß im Wege stehen werde, und jedenfalls könnte solches durch eine direkte vom Handelsstande zu tragende Steuer gänzlich beseitigt werden.

Wenn man übrigens, trotz aller Lehren der Erfahrung und der Wissenschaft, den Glauben an heilbringende Folgen hoher Zölle durch Hinweisung auf England und Frankreich noch zu rechtfertigen suchen wollte, so müßte man vergessen, daß Deutschland nicht unter Einem Scepter steht und daß es keine Seemacht und keine Colonien hat; man müßte sich von dem trügerischen Glanz einer durch künstliche Mittel hinaufgeschraubten